

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 151.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat März werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Mark 82 Pf., sowie von sämtlichen Distributoren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 M. 50 Pf., entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Bur inneren Lage.

Die neueste Nummer der halbamtl. "Prov. Korresp." bringt eine „die Steuervorlagen im Reichstag“ betitelte Uebersicht über die diesbezüglich geführten Verhandlungen, welche sie so einleitet:

Der Reichstag hat sich am Freitag und Sonnabend voriger Woche mit der ersten Beratung der Steuervorlagen beschäftigt, welche nach anscheinendem Einverständniß aller der Regierung nahestehenden Parteien einer der hauptsächlichen Aufgaben der Reichspolitik in der diesmaligen Session bilden sollten. Nach dem Gange, welchen die Behandlung der wichtigen Fragen bisher genommen hat, scheint es jedoch nicht, daß die auf die Session gesetzten Hoffnungen in dieser Beziehung in Erfüllung gehen sollen.

Das Blatt legt nun die Stellung, welche die Regierungsvertreter bei den Verhandlungen eingenommen haben, im Zusammenhange dar und präzisiert am Schlus das Resultat in folgenden Sätzen, deren Bedeutung von dem halbamtl. Organ durch gesperrten Druck hervorgehoben wird:

Die Verhandlung im Reichstage schloß mit der Ueberweisung der Vorlagen an die Budget-Kommission, womit die Behandlung der Entwürfe als eines Schrittes zu einer umfassenden Steuerreform von vorn herein abgelebt ist. Der lezte Redner, von der nationalliberalen Partei, erkannte unverhohlen den rein negativen Charakter der zweitägigen Verhandlungen an und wies darauf hin, daß die Versammlung mit gedrückter Stimme aus dieser Beratung hervorgehe. Während der Reichskanzler die Ordnung der Finanzverhältnisse des Reichs auf dem von ihm in Aussicht genommenen Wege als sein letztes hohes Ziel bezeichnet hatte, wurde ihm von der liberalen Partei als letztes Wort die Forderung einer sogenannten konstitutionellen Steuerpoltik und eines konstitutionellen Reichs-Ministeriums entgegengestellt. Die Auseinandersetzungen, welche sich an diesen Gegensäcken knüpfen müssen, dürften bei der bevorstehenden Beratung über die Stellvertretungsvorlage ihren Ausdruck finden. Die Fragen und die Parteistellungungen, um welche es sich dabei handelt, sind für die gesammte innere Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Die "Nat. Btg." meint, einseitiger, „um nicht einen bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen, können die merkwürdigen Vorgänge nicht charakterisiert werden, als hier von dem halbamtl. Organ geschieht. Die Auffassung der nationalliberalen Partei ist von dem Abgeordneten von Stauffenberg in ausschärflicher Rede dargelegt worden; für welche Zwecke eine Darstellung berechnet ist, welche einzelne Worte aus einer Rede herausgreift, sie noch nicht einmal textgetreu zitiert und dann zum Mittelpunkt der Verhandlung macht, ist uns zur Zeit noch unerklärlich.“

Zugleich erscheint die "Nordd. Allg. Btg." mit einer offiziösen Erklärung, welche den Nationalliberalen klar machen soll, daß sie an dem Scheitern der Verhandlungen mit dem Fürsten Bismarck schuld seien. Sie hätten vorher wissen sollen, daß er ein unbeschränktes Steuerbewilligungsrecht nicht zugestehen würde und vorher diese Forderung als unerlässliche Bedingung der Verständigung bezeichneten. Der Artikel lautet:

Die nationalliberalen und fortschrittlichen Blätter beilegen sich, die Kombination eines Eintritts nationalliberaler Abgeordneten in die Regierung, welche seit Monaten so vielfach besprochen worden, nunmehr und zwar auf Grund der letzten Steuerdebatte gescheitert darzustellen. Man wird aus diesem Ausgang zunächst den Schluß zu ziehen haben, daß die betreffenden Verabredungen niemals so weit gediehen sein können, wie man sich den Schein gegeben hat, und daß auf nationalliberaler Seite jedenfalls über die Verhandlungen der betreffenden Kombination ein schwerer Irrthum geherrscht haben muß. Wir haben vor dem Beginn der Steuerdebatte darauf hingewiesen, daß die Befreiungen und Voraussichten der nationalliberalen Blätter über die von den Debatten zu erwartende Klärung der Lage einen wichtigen Punkt, offenbar den Hauptpunkt, außer Acht ließen. Es war nämlich in den beiläufigen Ausführungen niemals die Rede von der unerlässlichen Einigkeit der nationalliberalen Partei über ein positives Ziel der Steuer-Reform. Es bedarf keiner Mühe, um zu erkennen, daß die Debatten, wie sie am Freitag und Sonnabend voriger Woche von den liberalen Parteien geführt worden, einen lediglich negativen Charakter hatten, denn die drei Hauptfälle, welche jetzt als angeblich positive Forderungen in den Bordergrund gestellt worden: eine Vermehrung der Reichs-Einnahmen, sogenannte konstitutionelle Garantien, d. h. Einführung des unbeschränkten Steuerbewilligungsrechts in den Einzelstaaten und Organisation der Reichsbehörden, d. h. Einführung verantwortlicher Reichsministerien, — diese Punkte sind in ihrer Allgemeinheit nur scheinbar positiv. Was die Reichsregierung zu erwarten berechtigt war, ist etwas ganz Anderes. Man konnte vorausgehen, daß, falls die Regierungs vorlage über die Tabaksteuer abgelehnt werde, dann aber eine entschiedene Tendenz auf das Tabakmonopol, eine unweidentige Erklärung zu Gunsten desselben hervortreten werde. Die

Freitag, 1. März
(Erscheint täglich dreimal.)

Postage 20 Pf. die geschäftsgeschulte Postzelle oder deren Raupe, Reklame die Postzelle 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1878

Neuerungen des Reichskanzlers am Freitag liegen erkennen, wie sehr derselbe eine Gemeinschaft auf diesem Boden gewünscht und gehofft hat. Statt dessen trat ihm theils die entschiedenste Verneinung von Seiten des Fortschritts, theils eine völlige Zerplätzung von Seiten der Nationalliberalen entgegen. Daneben wurde gleichwohl die Forderung konstitutioneller Kommissionen der tiefgehendsten Art festgehalten. Daß Fürst Bismarck ein unbeschränktes Steuerbewilligungsrecht nicht zugestehen würde, noch zugestehen konnte, darüber dürften die Führer der liberalen Parteien doch schwerlich im Zweifel gewesen sein. Wäre diese Forderung als die unerlässliche Voraussetzung der Verständigung von Anfang an bezeichnet worden, so hätten alle Illustrationen der letzten Wochen gar nicht auffallen können.

Die "Nat. Lib. Corr." giebt auf diese Ausführungen bereits die Antwort. Sie erwidert zunächst, daß sie auf nationalliberaler Seite kein Mensch von irgendwie maßgebender Bedeutung einen "Schein" gegeben hat, wie hier unterstellt wird, und was das Weiteres betrifft, so wäre erst noch zu untersuchen, ob der schwere Irrthum über die Voraussetzungen der betreffenden Kombination nicht auf anderer Seite lag. Dann führt die "Nat. Lib. Corr." aus:

Auf alle Fälle ist der Wahrheit gemäß zu konstatiren, daß der Rücktritt von der "Kombination" zuerst von nationalliberaler Seite erfolgt ist. Die sonstigen Bemühungen der "Nordd. Allg. Btg.", die Thatachen — sagen wir: zu korrigiren, bedürfen Angesichts der erst eben vorgegangenen Ereignisse gar nicht der Widerlegung. Nur die wunderbare Naivität verdient zu werden, daß der Reichstag sofort eine positive Erklärung über das Tabakmonopol hätte abgeben sollen. Was die Regierung, wenn der Reichstag die Tabaksteuervorlage ablehnte, billigerweise von demselben erwarten könnte, war eine Erklärung, ob er die Besteuerung des Tabaks überhaupt als wesentliches Mittel zur Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs betrachte oder nicht. Diese Erklärung ist von der großen Wehrheit des Hauses mit wünschenswerthe Deutlichkeit in bejahendem Sinne abgegeben worden, und naturnach hat die nationalliberale Partei in diesem Punkte durchaus nicht die ihr vorgeworfene Zerplätzung gezeigt. Aber durch einen Akt der Ueberrumpelung von einer Volksvertretung ein Votum über ein so kolossales Unternehmen wie die Einführung des Tabakmonopols zu fordern, ohne daß die Regierung über die Modalitäten derselben nähere Auskunft zu geben im Stande, ja ohne daß sie selbst über seine Durchführbarkeit außer Zweifel gewesen wäre — es wäre wahrlich mehr als überflüssig, eine politische Partei wegen Ablehnung einer solchen Zumuthung rechtfertigen zu wollen. Wir begreifen, daß die "N. A. B." keine Gelegenheit vorübergehen läßt, die nationalliberale Partei vor den Augen des Volkes ins Unrecht zu setzen. Sie wird es aber zum mindesten sehr viel geschickter ausfangen müssen.

Im übrigen verweist die "Nat. Lib. Corr." alle Mitteilungen, welche die "Nordd. Allg. Btg." in bezug auf die verdeckte Haltung ins Reich des Fabel. Die nationalliberale Partei, sagt sie, hat keinerlei Veranlassung, sich fortan auf eine Politik weder der "Rache", wie man sie und da gesagt hat, noch auch nur des Schmollens zu verlegen. Sie hat mit Bedauern erklärt, daß sie unter den obwaltenden Umständen ihre Hand zu irgend welchen Engagements nicht zu bieten vermöge und ist damit bis auf Weiteres einfach in ihre bisherige Stellung einer vollständig unabhängigen Partei zurückgetreten. In dieser Stellung wird sie, wie stets, so auch in Zukunft die Regierung unterstützen, soweit sie es im Interesse des öffentlichen Wohles für zweckmäßig hält, und ihr entgegentreten, wo sie diese Ueberzeugung nicht zu gewinnen vermag. Daß ihre Kritik, was auch kommen möge, stets von voller Unbefangenheit und Sachlichkeit getragen sein wird, dafür haben die letzten Tage bereits zur Genüge den Beweis gebracht.

Die Angriffe, welche am Dienstag im Reichstage aus dem Kreise der Zentrumsfaktion gegen den Reichskanzler gerichtet wurden, geben der halbamtl. "Prov.-Korresp." zu folgender durch gesperrten Druck hervorgehobenen Bemerkung Anlaß:

Dem neuen Papste wird nach einigen Ankündigungen eine verhönlische Gesinnung nachgerühmt, — mit wie viel Recht, wird sich zeigen müssen. Jedenfalls hat sich eine Rückwirkung dieser Gesinnung auf die Haltung der Zentrumspartei im Reichstage bisher fundgegeben. Die letzten Verhandlungen geben vielmehr erneutes Zeugnis davon, daß dieselbe parlamentarische Kampfes- und Riedeweise, welche seit Jahren, in Übereinstimmung mit dem Geist und Wesen der ultramontanen Presse, so viel zur Verbitterung und zur Schärfung der Gegenseite, weit über das in der Sache begründete Maß, beigebracht hat, ungeschwächt fortgesetzt wird, theilweise mit besonderer Vorliebe zu persönlich verlegenden Angriffen zugeplündert, zur Vergiftung aller Größen, auch solcher, welche dem kirchlichen Kampfe durchaus fern liegen.

Deutschland.

△ Berlin, 27. Februar. An der Konferenz im Ministerium des Innern, welche über die Einführung der Kreisordnung in der Provinz Posen in vorbereitender Weise zu berathen hat, nehmen außer dem Minister Dr. Friedenthal, dem Unterstaatssekretär Bitter und dem Referenten im Ministerium noch theil: der Oberpräsident von Posen Günther, die Dirigenten der Abtheilung des Innern bei den Regierungen zu Posen und Bromberg, die Ober-Regierungsräthe v. Massenbach und Hahn und die Landräthe Frhr. v. Unruhe-Bomst zu Wollstein, v. Willamowitz-Möllendorff, früher in Inowrazlaw, Graf Posadowski in Kröben und Lümann in Kempen. Die Berathungen dürfen bis Ende dieser Woche dauern. Im Laufe des nächsten Monats werden wahrscheinlich ähnliche Berathungen in Betreff der Provinz Schleswig-Holstein folgen.

△ Berlin, 27. Februar. Im Reichstage sind unlängst die Gesetzestwürfe über die Änderung der Gewerbeordnung und über die Gewerbegerichte zur Bertheilung gelangt. Der letztere beweist, für die Streitigkeiten, welche im gewerblichen Verkehr aus dem Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu entspringen

Annoncen.
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, Münster,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. T. Danke & Co.,
Baalenstein & Vogler,
Rudolph Moss.

In Berlin, Dresden, Görlitz
beim "Invalidendenk".

Postage 20 Pf. die geschäftsgeschulte Postzelle oder deren Raupe, Reklame die Postzelle 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

pflegen, eine in besonderem Maße des Vertrauens der beteiligten Kreise verscherte und besonders schleunige Rechtspflege zu schaffen. Sie sollen den Inhalt des § 108 der Gewerbeordnung, welcher durch den Entwurf, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung, bestätigt wird, erfüllen. Nach dem § 108 werden bekanntlich die fraglichen Streitigkeiten da, wo besondere Behörden für diese Angelegenheiten nicht bestehen, durch die Gemeindebehörde entschieden. Durch Ortsstatut können Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Dieselben sind durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Buzierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden. Schon seit Jahren ist man allgemein einig darüber, daß diese Einrichtung der Absicht des Gesetzes nicht genügt hat. Bei Beantwortung der Frage, was an die Stelle der geltenden Bestimmungen gesetzt werden sollte, geht der vorliegende Entwurf, wie die Motive ausschließen, davon aus, daß das dem § 108 zu Grunde liegende Prinzip jedenfalls festgehalten werden müsse, und daß es nur darauf ankomme, dasselbe in einer den praktischen Bedürfnissen mehr entsprechenden Weise zur Anwendung zu bringen. Wenn es bei einer so geringen praktischen Bedeutung des § 108 geblieben ist, so liegt dies in der mangelhaften Durchbildung seiner Bestimmungen, nicht in einer Abneigung gegen den wichtigsten Gedanken desselben, wonach die Entscheidung über die Streitigkeiten gewerblicher Arbeiter mit ihren Arbeitgebern möglichst unter der Mitwirkung der Standesgenossen der streitenden Theile erfolgen sollte. Die gewerblichen Kreise sind diesem Gedanken zugeschaut. Noch in den Erhebungen über die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter ist wiederholt betont worden, daß in Streitigkeiten der hier fraglichen Art die Beteiligten nur ungern an die ordentlichen Gerichte sich wenden und die Entscheidung durch eine in Angelegenheiten ihres Gewerbes sachverständige Instanz vorziehen. Nun hat die Gewerbeordnung eine solche Instanz in den gewerblichen Schiedsgerichten begründet. Allein sie hält gleichzeitig daran fest, daß die Entscheidung in den gewerblichen Streitigkeiten der Regel nach nicht vor diese Gerichte, sondern vor die Gemeindebehörden gehöre; die gewerblichen Schiedsgerichte sind dieser Gemeindegerichtsbarkeit gegenüber als die Ausnahme hingestellt. Nach der Auffassung des vorliegenden Entwurfs liegt dagegen der werthvolle sozialpolitische Kern der geltenden Vorschrift gerade in den letzteren Gerichten, während die Zuständigkeit der Gemeindebehörden nur eine Ausnahme bildet, die manche Bedenken gegen sich hat, aber nach Lage der Hafschlüssigen Verhältnisse nun einmal nicht ganz zu entbehren ist. Umgekehrt wie die Gewerbeordnung sucht der Entwurf daher jene Gerichte in den Vordergrund zu stellen, vor Allem ihre Einrichtung und ihr Verfahren zweckmäßig auszubilden; die Zuständigkeit der Gemeindebehörden läßt er nicht nur überhaupt zurücktreten, sondern schränkt sie auch ein auf solche Streitsachen, für welche ein dringendes Bedürfnis der Erledigung durch eine dem Streitfalle besonders nahestehende Instanz und in einem besonders einfachen und schnellen Verfahren unzweckhaft anzuerkennen ist. Auf diese Weise sind die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs hauptsächlich der Ausführung des dem letzten Absatz des § 108 zu Grunde liegenden Gedankens gewidmet. Da in den durch den Entwurf vorgesehenen Gerichten die Mitwirkung der aus den Standesgenossen der Parteien zu entnehmenden Beisitzer weder an sich, noch auch hinsichtlich der Auswahl der Personen für den einzelnen Fall von dem Willen der Parteien abhängig gemacht ist, so erscheint die Bezeichnung der Gerichte als "Schiedsgerichte" nicht zutreffend. Der Entwurf hat deshalb auf diesen Namen verzichtet, wenngleich auch in seinem Sinne die Vermittelung unter den Parteien, mit Hülfe der den Beisitzern beinhaltenden Sachkunde und Autorität, die erste Aufgabe der Gerichte bleibt. — Die Angabe, als ob die nationalliberale Fraktion bereits heute die Zuständigkeit der Gemeindebehörden nur eine Ausnahme bildet, die manche Bedenken gegen sich hat, aber nach Lage der Hafschlüssigen Verhältnisse nun einmal nicht ganz zu entbehren ist. Umgekehrt wie die Gewerbeordnung sucht der Entwurf daher jene Gerichte in den Vordergrund zu stellen, vor Allem ihre Einrichtung und ihr Verfahren zweckmäßig auszubilden; die Zuständigkeit der Gemeindebehörden läßt er nicht nur überhaupt zurücktreten, sondern schränkt sie auch ein auf solche Streitsachen, für welche ein dringendes Bedürfnis der Erledigung durch eine dem Streitfalle besonders nahestehende Instanz und in einem besonders einfachen und schnellen Verfahren unzweckhaft anzuerkennen ist. Auf diese Weise sind die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs hauptsächlich der Ausführung des dem letzten Absatz des § 108 zu Grunde liegenden Gedankens gewidmet. Da in den durch den Entwurf vorgesehenen Gerichten die Mitwirkung der aus den Standesgenossen der Parteien zu entnehmenden Beisitzer weder an sich, noch auch hinsichtlich der Auswahl der Personen für den einzelnen Fall von dem Willen der Parteien abhängig gemacht ist, so erscheint die Bezeichnung der Gerichte als "Schiedsgerichte" nicht zutreffend. Der Entwurf hat deshalb auf diesen Namen verzichtet, wenngleich auch in seinem Sinne die Vermittelung unter den Parteien, mit Hülfe der den Beisitzern beinhaltenden Sachkunde und Autorität, die erste Aufgabe der Gerichte bleibt. — Die Angabe, als ob die nationalliberale Fraktion bereits heute die Zuständigkeit der Gemeindebehörden nur eine Ausnahme bildet, die manche Bedenken gegen sich hat, aber nach Lage der Hafschlüssigen Verhältnisse nun einmal nicht ganz zu entbehren ist. Umgekehrt wie die Gewerbeordnung sucht der Entwurf daher jene Gerichte in den Vordergrund zu stellen, vor Allem ihre Einrichtung und ihr Verfahren zweckmäßig auszubilden; die Zuständigkeit der Gemeindebehörden läßt er nicht nur überhaupt zurücktreten, sondern schränkt sie auch ein auf solche Streitsachen, für welche ein dringendes Bedürfnis der Erledigung durch eine dem Streitfalle besonders nahestehende Instanz und in einem besonders einfachen und schnellen Verfahren unzweckhaft anzuerkennen ist. Auf diese Weise sind die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs hauptsächlich der Ausführung des dem letzten Absatz des § 108 zu Grunde liegenden Gedankens gewidmet. Da in den durch den Entwurf vorgesehenen Gerichten die Mitwirkung der aus den Standesgenossen der Parteien zu entnehmenden Beisitzer weder an sich, noch auch hinsichtlich der Auswahl der Personen für den einzelnen Fall von dem Willen der Parteien abhängig gemacht ist, so erscheint die Bezeichnung der Gerichte als "Schiedsgerichte" nicht zutreffend. Der Entwurf hat deshalb auf diesen Namen verzichtet, wenngleich auch in seinem Sinne die Vermittelung unter den Parteien, mit Hülfe der den Beisitzern beinhaltenden Sachkunde und Autorität, die erste Aufgabe der Gerichte bleibt. — Die Angabe, als ob die nationalliberale Fraktion bereits heute die Zuständigkeit der Gemeindebehörden nur eine Ausnahme bildet, die manche Bedenken gegen sich hat, aber nach Lage der Hafschlüssigen Verhältnisse nun einmal nicht ganz zu entbehren ist. Umgekehrt wie die Gewerbeordnung sucht der Entwurf daher jene Gerichte in den Vordergrund zu stellen, vor Allem ihre Einrichtung und ihr Verfahren zweckmäßig auszubilden; die Zuständigkeit der Gemeindebehörden läßt er nicht nur überhaupt zurücktreten, sondern schränkt sie auch ein auf solche Streitsachen, für welche ein dringendes Bedürfnis der Erledigung durch eine dem Streitfalle besonders nahestehende Instanz und in einem besonders einfachen und schnellen Verfahren unzweckhaft anzuerkennen ist. Auf diese Weise sind die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs hauptsächlich der Ausführung des dem letzten Absatz des § 108 zu Grunde liegenden Gedankens gewidmet. Da in den durch den Entwurf vorgesehenen Gerichten die Mitwirkung der aus den Standesgenossen der Parteien zu entnehmenden Beisitzer weder an sich, noch auch hinsichtlich der Auswahl der Personen für den einzelnen Fall von dem Willen der Parteien abhängig gemacht ist, so erscheint die Bezeichnung der Gerichte als "Schiedsgerichte" nicht zutreffend. Der Entwurf hat deshalb auf diesen Namen verzichtet, wenngleich auch in seinem Sinne die Vermittelung unter den Parteien, mit Hülfe der den Beisitzern beinhaltenden Sachkunde und Autorität, die erste Aufgabe der Gerichte bleibt. — Die Angabe, als ob die nationalliberale Fraktion bereits heute die Zuständigkeit der Gemeindebehörden nur eine Ausnahme bildet, die manche Bedenken gegen sich hat, aber nach Lage der Hafschlüssigen Verhältnisse nun einmal nicht ganz zu entbehren ist. Umgekehrt wie die Gewerbeordnung sucht der Entwurf daher jene Gerichte in den Vordergrund zu stellen, vor Allem ihre Einrichtung und ihr Verfahren zweckmäßig auszubilden; die Zuständigkeit der Gemeindebehörden läßt er nicht nur überhaupt zurücktreten, sondern schränkt sie auch ein auf solche Streitsachen, für welche ein dringendes Bedürfnis der Erledigung durch eine dem Streitfalle besonders nahestehende Instanz und in einem besonders einfachen und schnellen Verfahren unzweckhaft anzuerkennen ist. Auf diese Weise sind die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs hauptsächlich der Ausführung des dem letzten Absatz des § 108 zu Grunde liegenden Gedankens gewidmet. Da in den durch den Entwurf vorgesehenen Gerichten die Mitwirkung der aus den Standesgenossen der Parteien zu entnehmenden Beisitzer weder an sich, noch auch hinsichtlich der Auswahl der Personen für den einzelnen Fall von dem Willen der Parteien abhängig gemacht ist, so erscheint die Bezeichnung der Gerichte als "Schiedsgerichte" nicht zutreffend. Der Entwurf hat deshalb auf diesen Namen verzichtet, wenngleich auch in seinem Sinne die Vermittelung unter den Parteien, mit Hülfe der den Beisitzern beinhaltenden Sachkunde und Autorität, die erste Aufgabe der Gerichte bleibt. — Die Angabe, als ob die nationalliberale Fraktion bereits heute die Zuständigkeit der Gemeindebehörden nur eine Ausnahme bildet, die manche Bedenken gegen sich hat, aber nach Lage der Hafschlüssigen Verhältnisse nun einmal nicht ganz zu entbehren ist. Umgekehrt wie die Gewerbeordnung sucht der Entwurf daher jene Gerichte in den Vordergrund zu stellen, vor Allem ihre Einrichtung und ihr Verfahren zweckmäßig auszubilden; die Zuständigkeit der Gemeindebehörden läßt er nicht nur überhaupt zurücktreten, sondern schränkt sie auch ein auf solche Streitsachen, für welche ein dringendes Bedürfnis der Erledigung durch eine dem Streitfalle besonders nahestehende Instanz und in einem besonders einfachen und schnellen Verfahren unzweckhaft anzuerkennen ist. Auf diese Weise sind die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs hauptsächlich der Ausführung des dem letzten Absatz des § 108 zu Grunde liegenden Gedankens gewidmet. Da in den durch den Entwurf vorgesehenen Gerichten die Mitwirkung der aus den Standesgenossen der Parteien zu entnehmenden Beisitzer weder an sich, noch auch hinsichtlich der Auswahl der Personen für den einzelnen Fall von dem Willen der Parteien abhängig gemacht ist, so erscheint die Bezeichnung der Gerichte als "Schiedsgerichte" nicht zutreffend. Der Entwurf hat deshalb auf diesen Namen verzichtet, wenngleich auch in seinem Sinne die Vermittelung unter den Parteien, mit Hülfe der den Beisitzern beinhaltenden Sachkunde und Autorität, die erste Aufgabe der Gerichte bleibt. — Die Angabe, als ob die nationalliberale Fraktion bereits heute die Zuständigkeit der Gemeindebehörden nur eine Ausnahme bildet, die manche Bedenken gegen sich hat, aber nach Lage der Hafschlüssigen Verhältnisse nun einmal nicht ganz zu entbehren ist. Umgekehrt wie die Gewerbeordnung sucht der Entwurf daher jene Gerichte in den Vordergrund zu stellen, vor Allem ihre Einrichtung und ihr Verfahren zweckmäßig auszubilden; die Zuständigkeit der Gemeindebehörden läßt er nicht nur überhaupt zurücktreten, sondern schränkt sie auch ein auf solche Streitsachen, für welche ein dringendes Bedürfnis der Erledigung durch eine dem Streitfalle besonders nahestehende Instanz und in einem besonders einfachen und schnellen Verfahren unzweckhaft anzuerkennen ist. Auf diese We

und durchgeführt werden kann, was namentlich für Vereine, Gesellschaften, größere Handlungshäuser u. c., welche in der Regel einen bestimmten Anwalt zu ihrem Vertrauensmann gewählt haben, der in alle ihre Rechts- und Geschäftsvorstellungen eingeweiht ist, nicht zu unterschlagen ist. Bei der Lokalisierung der Anwaltspraxis ist dagegen die Wahl eines Anwalts für das Publikum gar häufig ganz absehbar, und die eine Partei in wichtigen Prozessen, von deren Ausgang vielleicht ihre ganze Existenz abhängt, genötigt, die Vertretung einem weniger begabten und überflüssigen Advokaten anzuvertrauen. Kurz, die Gründe, welche für das System der Lokalisierung geltend gemacht werden, sind wesentlich formaler Natur und nach Werth und Bedeutung verschwindend gegenüber den vielen wichtigen praktischen Bedenken, welche gegen dieses System sprechen.

Von postalischer Seite wird geschrieben: Die Seitens der Telegraphen-Betriebsleitung mit dem Kaiser v. r. e. c. h. erzielten Ergebnisse haben die an die Leistungsfähigkeit dieses Apparates von vornherein geführten Erwartungen nicht nur in vollstem Maße gerechtfertigt, sondern in mancher Hinsicht noch übertroffen. Der Betrieb bei den bereits in größerer Anzahl bestehenden Fernsprech-Aemtern entspricht nach den bisherigen Erfahrungen in jeder Beziehung den zu stellenden Anforderungen; namentlich geht das Geben und Aufnehmen der Telegramme mittels des Fernspreches bei den betreffenden Aemtern rasch und glatt von Statten. Unzuträglichkeiten sind daraus bis jetzt in keiner Beziehung hervorgegangen. Die technischen Einrichtungen der Fernsprech-Amtsalten haben seit Einführung dieses neuen Verkehrsmittels in die Praxis, in vielen Beziehungen Verbesserungen erfahren; namentlich sind in neuerer Zeit Vorrückungen getroffen worden, welche die zum Zwecke des Aufstiegs früher erforderlich gewesene Eindämmung einer besonderen elektrischen Batterie entbehrlich machen. Bei dem Umstande, daß zu der Handhabung des Fernsprechers es keiner besonderen technischen Fertigkeiten bedarf, können auch solche Orte, in denen die Einrichtung von Telegraphen-Betriebsstellen wegen Mangels an geeigneten Persönlichkeiten u. c. früher nicht thunlich war, dem Telegraphenbetrieb angegeschlossen werden und soll im Hinblick auf die bis jetzt erzielten günstigen Erfolge dem Betreiber nach in nächster Zeit noch eine weitere, ziemlich bedeutende Anzahl geeigneter Orte mit Fernsprech-Aemtern versehen werden.

Nach amtlichen Mitteilungen des I. statistischen Bureaus zählte der preußische Staat am 1. Dezember 1875 unter seinen 25,742,404 Bewohnern 254,089 reichsangehörige aktive Militärpersonen, die sich nach Stellung und Religionsbekenntnis alsotheilen: Evangelisch (und alt-lutherisch) waren 8594 Offiziere, 682 Militärärzte, 1655 Militärbeamte, 164,982 Unteroffiziere und Mannschaften, zusammen 175,913 Militärs; römisch-katholisch (und altkatolisch) 880 Offiziere, 130 Militärärzte, 316 Militärbeamte, 75,286 Unteroffiziere und Mannschaften, zusammen 76,612; jüdisch: keine Offiziere, 17 Militärärzte, 2 Militärbeamte, 1305 Unteroffiziere und Mannschaften, zusammen 1324, sonstige (meist christliche) und unbekannte Bekennisse 10 Offiziere, 1 Militärarzt, 229 Unteroffiziere und Mannschaften, zusammen 240. Die meisten evangelischen Offiziere, nämlich 2437, gehören der Provinz Brandenburg, die meisten katholischen 207 der Rheinprovinz an, doch folgt hier gleich Brandenburg mit 185.

D e s t e r r e i c h .

Wien, 25. Februar. Es scheint nunmehr fest beschlossene Sache, daß das gemeinsame Ministerium mit einer außerordentlichen Kreditforderung für Russland zwecks vor die in den ersten Märztagen zusammentretenden Delegationen kommen wird. Die „Prese“ schreibt darüber:

Der angekündigte große Kronrath unter Vorsitz des Kaisers, an welchem die drei gemeinsamen Minister, sämtliche Mitglieder des islethianischen Kabinetts und die hierher berufenen ungarischen Minister Tisza, Szell und Wenckheim teilnahmen, fand heute statt und dauerte von 1 Uhr Mittags bis 6 Uhr Abends. Graf Andrássy gab dem versammelten Ministerrat ein Exposé über die gesammelte auswärtige Lage, in welchem er ausführte, daß Österreich-Ungarn in mehreren Punkten der russisch-türkischen Friedens-Präliminarien von Adrianopel eine solche Verlegung seiner Interessen erlitten müsse, welche es unter keinen Umständen dulden könne und auf deren Beisetzung es bestehen müsse. Der Minister bezeichnete als solche Punkte insbesondere jene Stipulationen, welche sich auf die künftige Gestaltung von Bulgarien und auf die pfandweise Beziehung dieses Landes durch russische Truppen beziehen und welche Bulgarien zu einer russischen Provinz machen würden. Die beabsichtigte Konferenz habe für Österreich hauptsächlich den Zweck, diese Bestimmungen abzuändern, während die Dardanellenfrage und die Frage wegen der Abtretung Bosniens an Russland für uns erst in zweite Linie zu stehen kommen; letztere insbesondere deswegen, weil die Freiheit der Donau auch als deutsches Interesse betrachtet werde und daher schon jetzt als gesichert anzusehen sei. Damit Österreich aber in der Lage sei, diese Forderung der Monarchie mit dem gebührenden Nachdruck auf der Konferenz zu vertreten, habe er es für nötig, den Delegationen eine Kreditvorlage zu machen, mit welcher für nicht genau zu spezifizierende Ausgaben der Kriegsverwaltung ein Kredit, dessen Höhe noch nicht endgültig festgesetzt ist, der aber wahrscheinlich auf sechzig Millionen Gulden bemessen werden wird, gefordert wird. Graf Andrássy setzte ausführlich auseinander, daß er diese Forderung keineswegs erhebe, um mit dem Gelde sofort die Mobilisierung ins Werk zu setzen, sondern daß er der Befürchtung des Kredits als einer Rückdeckung, einer „Assurance“ bedürfe. Die Benützung dieses Kredits sei durchaus nicht sicher, vielmehr glaube er, daß er, wenn die Vorlage votirt werde, seine Friedenspolitik verbürgen könnte. Ausdrücklich fiel bei dieser Gelegenheit das Wort, daß der Kredit nicht eine Forderung des Kriegsministers, sondern eine Forderung der Diplomatie sei und zunächst nicht die militärische, sondern die diplomatische Mobilisierung ermöglichen solle. Auf Grund dieser Darstellung wurde beschlossen, den Grafen Andrássy zur Vorlage der von ihm vorgeschlagenen Kreditforderung zu ernennen. Obgleich indessen der Kronrath sich in dem festen Entschluß einigte, in der geschilderten Weise Russland an seine Versprechen zu erinnern, die österreichischen Forderungen zu berücksichtigen — es fiel das Wort, man müsse Russland, in welchem die nationalen Parteien immer mehr die Oberhand gewonnen hätten, „vor sich selber retten“ — wurde dennoch allein die friedliche Tendenz der Regierung betont und auf den analogen Fall im vorigen Sommer hingewiesen, in welchem es sogar bis zur Geldbeschaffung kam, ohne daß von der dreimonatlichen Option Gebrauch gemacht wurde. In diesem Sinne dürfte der Delegation, welche nach der Faschingswoche zusammentreten soll, auch die Tendenz der Regierungsvorlage erklärt werden, und Graf Andrássy schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß er die Zustimmung nicht bloß der ungarischen, sondern auch der österreichischen Delegation erlangen werde, von welch letzterer er namentlich auf der bekannten Delegierten-Konferenz die Anfahrt gewonnen haben will, daß sie der überwiegenden Mehrzahl nach, und zwar Delegierte aller Schattirungen, mit seiner Politik und mit seinem Absichten übereinstimmen. Im Uebrigen ist es die Aussicht des Grafen Andrássy, daß die Stellung Österreichs auf der Konferenz eine günstige sei. Deutschland werde seiner Vermittlerrolle treu bleiben, niemals gegen und in vielen Fällen für Österreich wirken; England werde genüßt Österreich unterstützen. Ja, für den Fall, den bewilligten Kredit benötigen zu müssen, glaubt man Anhaltpunkte dafür zu haben, daß das Geld in England mit Leichtigkeit werde beschafft werden können. Die endgültige Formulierung der dem Grafen Andrássy ertheilten Ermächtigung, sowie die genaue Festsetzung des Betrages, welcher in Anspruch genommen werden soll, wird später durch eine Vereinbarung der Kriegsminister erfolgen.

Die offiziöse wiener „Montagsrevue“ bringt folgende Depeche aus Berlin, 24. Februar. Das hiesige Kabinett würde es nicht ungern sehen, wenn Österreich zur Wahrung seiner Interessen auf der Balkanhalbinsel noch jetzt sich des weislichen

Theiles derselben bis an das Negäische Meer beauftragtigen würde. Man erblickt hier in einer solchen Eventualität keine „Kompensation“, sondern ein „Gebot der Notlage.“ Andere Großmächte dürften jedoch für sich daraus keine Konsequenzen ziehen.

Ferner wird der „Kölner Blg.“ Folgendes aus Wien geschrieben: Gerüchte über Personänderungen in den Spalten der Armee sind falsch; namentlich ist die Angabe, der erste Adjutant des Kaisers, Feldmarschall Wendel, werde durch den Chef des Militär-Kabinetts, Böck, ersetzt werden, irrig. Die Lage ist unausgesetzt gespannt. Andrássy kann unmöglich von seinen mit Nachdruck ausgesprochenen Forderungen Russland gegenüber zurücktreten. Amtlich sind die Friedensbedingungen hier noch nicht bekannt; doch dürften die Ihnen neuerdings zugegangenen Meldungen, soweit sich aus Depeschen der Botschafter schließen läßt, in der Haupstache untersetzen. Für Österreich wären einzelne Bestimmungen unannehmbar. Russland macht den Versuch, durch Scheinkoncessionen Österreich nachgiebig zu machen; in der Sache selbst aber besteht es nach wie vor auf einem direkt von Russland abhängigen Großbulgarien, der Abtretung eines Seebafans an Montenegro, ausgedehnter Bergförderung Serbiens, und zwar namentlich auch gegen Bosnien hin. In der Donaufrage gibt es scheinbar, aber auch nur scheinbar nach, desgleichen bezüglich der militärischen Besetzung Bulgariens. So viel aber ist zweifellos, daß Russland durch Überlassung Bosniens, der Herzegowina und eines Theiles von Albanien Österreichs Zustimmung dazu erwirken will, daß der übrige Theil des Orients ein russischer Vasallenstaat werde mit der Aussicht, später in den russischen Staatsverband überzugehen, und daß Russland nur durch ein energisches Auftreten Österreichs von diesem Plane abzubringen sein wird.

I t a l i e n .

Nom. Einem im „Pester Lloyd“ veröffentlichten römischen Briefe, der am 17. d., also vor der Wahl des neuen Papstes, geschrieben worden, entnehmen wir folgendes Charakterbild:

Wie Schwarzenberg der vornehmste Ausdruck aristokratischen Stolzes, so erscheint der Kardinal-Kämmerer des heiligen Stuhles, Pecci, der vornehmste Ausdruck priesterlichen Stolzes. Sein Wesen drückt keine Vornehmheit aus, seine Gestalt ist hoch, aber nicht edel, sein Gesicht ist nicht ausdrucksstark, aber willensvoll. Heute zelebrierte er das Loddenamt, und wenn man ihm aufsieht, wie er vor dem Altar stand, sieht sich neigt, möchte man sagen, er könnte es unser Herrgott nicht verzeihen, daß der Kardinal Pecci sich vor ihm verneigen müsse. Sonst hat er sich vor wenigen großen Herren verneigt seit seines Lebens. Vielleicht geschah es darum, daß Pius IX., der in der Regel die Leute sympathisch fand, die Antonelli nicht leiden mochte, in seiner Antipathie gegen Pecci sich in voller Übereinstimmung mit seinem Staatssekretär befand. Noch Gregor XVI. mußte dem Manne, der alle Talente zu besitzen schien, die Regierung einer Provinz übertragen. Allein Pecci besaß nicht die gewöhnliche Art, in der die Delegaten ihre Provinzen verwalteten. Wenn eine Dame ihm eine Petition zu überreichen hatte, war er nicht anders als in Gegenwart von zwei Sekretären zu sprechen, wenn die Aristokraten sich vermachten, das Gesetz zu umgeben, wurden sie bei Wasser und Brod ins Gefängnis gelegt; die Räuber wurden verfolgt, selbst wenn sie den besten Familien angehörten; die römischen Ordens fanden bei ihm nur sehr bedingten Gehorsam, er regierte so tüchtig und so kräftig, daß man ihn plötzlich als Nuncius nach Brüssel sandte. Der Kardinal hat nicht die Höfe, sondern die Institutionen Europas studirt; er besitzt eine große Kenntnis der politischen und diplomatischen Personen und Dinge, und obgleich schon nahezu 70 Jahre alt, zeigt er eine kräftige Haltung, welche ihm noch eine Lebensdauer von Jahrzehnten prophezeien läßt. Gemeinhin sagt man, daß Staatssekretär und Kämmerer selten zu Papstwahl gewählt werden, weil sie in Folge ihres Amtes zu oft in die Lage kämen, den Kardinälen unangenehm zu sein. Der Kardinal Pecci war aber auch dann Bielen nicht angenehm, wenn er außerhalb jeder amtlichen Funktion stand. Während andere Papabile mit ihren Aufgaben gehorsamstark zurücktraten, bis sie gewählt sind oder nicht gewählt, erklärte Kardinal Pecci ohne Umhause, daß er einen Ausgleich mit der weltlichen Macht nicht für wünschenswert, ihren Verlust nicht für bedauernswert erachte. Mit demselben Erfolg, wie anderwärts, hat der Kardinal-Kämmerer auch im Vatikan dagegen gewirkt, sich Beamte und Dienerschaft zu Feinden zu machen. Es ist sonst im Vatikan zu so bewegter Zeit ein recht lieberliches Leben geführt worden, und der Kardinal hat den ehrenwerten Männern, die es anging, durch handfeste Karabinieri die freudliche Gewohnheit des Stehens benommen. Italienische Karabinieri in des Papstes Hause, und das alles, um eine kleine Plunderung zu verhindern — welcher Frevel! Wenn Kardinal Pecci trotz allem gewählt würde, dann hätte die Welt vielleicht einen wahrhaft großen Papst zu erwarten! Nach den uns aus Rom zugehenden Berichten würde sich ja bald Gelegenheit bieten, zu erkennen, wie Leo XIII. seine Erklärung, daß er einen Ausgleich mit der weltlichen Macht wünsche, wahrhalten und ob er das sonst nicht ableide. Epigramm des literalen Vatikan-Volksblattes: „En, sprevere Piam, misit Deus ipse Leonem!“ (Seht, sie verschämen den Frommen, nun schlägt Gott selber den Löwen!) vielleicht doch Lügen strafen wird.

Aus Rom schreibt man dem deutschen Merkur:

Es wurde im Vatikan sehr helle bemerkt, daß Deutschland bezw. Preußen und Russland dem Kardinalkolleg zum Tode des Papstes nicht kondolieren ließen. Dafür fallen die Organe desselben bestig über beide her; sie sind ihnen die Feinde der christlichen Zivilisation die dahin streben und auf dem Wege sind, die Bevölkerung der lateinischen Ruchlosigkeit (malvagita) zu werden. Um so lebhafter befriedigte es, daß der Prinz Luitpold von Bayern hierher kommen und der Leichenfeier beiwohnen wollte. Er soll, wie die Voce della Verità schreibt, ein Telegramm in diesem Betreff hierher gesandt haben. Daß er nicht kam, hängt mit dem Umstände zusammen, daß auswärtige Fürsten nie an der Leichenfeierlichkeit eines Papstes Theil nahmen.

G ro s s b r i t a n n i e n u n d Ir l a n d .

London, 25. Februar. „Morning Post“ und „Daily Telegraph“ nennen die russischen Friedensbedingungen einfach ungeheuerlich (monstrous), und daß sie mit diesem Urteil vereinzelt stehen sollten, ist schwer anzunehmen. Das Ungeheuerliche liegt nach englischen Anschauungen aber nicht so sehr in den Forderungen Russlands bezüglich der Unabhängigkeit und beziehungsweise der Autonomie, welche Russland für den größten Theil der europäisch-türkischen Provinzen fordert (auf solche Bedingungen war man vorbereitet, sondern in der ausbedrohten Kriegsentlastigung. Angesichts der trostlosen Finanzlage der Türkei klingt es wie ein Hohn, daß Russland außer dem besten Stücke von Armenien der Türkei noch 40 Mill. £ in Staatspapieren abfordert, deren Zinsen durch den Tribut der Bulgaren und Egypfers verbürgt werden sollen. Mit welchem Rechte, fragt man, streikt Russland seine Hand nach Einkünften aus, die, wie der egyptische Tribut und die Einnahmen Kleinasiens, den Staatsgläubigern der Pforte längst verpfändet sind? Als höchst absurder erscheint nebenbei die Forderung, daß den russischen Besitzern türkischer Staatspapiere deren vollständiger Verlust ausbezahlt werden müsse. Denn wenn eine derartige Bedingung wirklich ausführbar wäre, dann brauchten russische Spekulanten ja höchst die ganze fünfprozentige Staatschuld der Türkei, die heute zu 8 pCent. notiert wird, aufzukaufen, um sie sich zu 100 in Konstantinopel einzählen zu lassen. Es wäre dies ein sehr glänzendes Geschäft in der That, aber gerade deshalb und wegen der Unmöglichkeit, die erwähnte Bedingung durchzuführen, muß der Zweifel gestattet sein, ob sie in sol-

her Form wirklich gestellt wurde. Was England insbesondere betrifft, so mag sich die „Times“ immerhin mit dem Gedanken trüben, daß nach abgeschlossenem Sonderfrieden zwischen der Türkei und Russland letzterem der Vorwand benommen sein werde, seine Hand nach Konstantinopel und der türkischen Panzerflotte auszustrecken. Für andere minder hoffnungsvolle Blätter wiegt dieser Trost jedoch nicht schwer, zumal die türkische Reichshauptstadt mitammt dem Bosporus jetzt vollständig in der Gewalt der Russen ist und deren Sehnsucht nach der türkischen Flotte nur zeitweilig, nicht aber für immer aufgegeben zu sein scheint.

— Von den Hinrichtungen vieler in der Türkei den Russen in die Hände gefallener Polen war vor einiger Zeit schon im Parlaamente die Rede gewesen. Unter-Staatssekretär Bourke hatte zugesagt, über diesen Punkt Erfundigungen einzuziehen, um sie dem Unterhause vorzulegen. Bissher ist Letzteres nicht geschehen. Doch kann, so glaubt wenigstens ein Korrespondent der „R. Blg.“ berichten zu können, es jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß viele Polen durch die Russen auf ihrem Marsch gen Konstantinopel gefangen und hingerichtet wurden. Ein wiener Blatt hatte kürzlich die Namen einiger solcher Unglücksfälle veröffentlicht. Es waren dies hier in Sophia an türkischen Spitälern wirkende polnische Aerzte. Nach dem wiener Blatt sollten nun drei dieser Aerzte (dieselben waren alle österreichische Untertanen) sofort von den Russen eingekerkert, der vierte Namens Gebhard einige Tage später gleichfalls, und alle vier auf öffentlichem Blatte gehängt. Ein fünfter, Namens Chervinski, entging dem gleichen Schicksal durch einen englischen Papst, den er besaß und durch den er bei dem englischen Konful Schutz fand. So berichtet — freilich noch unbestätigt das „R. W. T.“ diese — wenn wahr, allerdings grausige Schwägergeschichte. Nur ist durch eine an die Pall Mall Gazette gelangte, wie sie bemerkt, vollständig glaubwürdige Mittheilung diese Namensliste noch vermehrt worden. „In Sophia“, so lautet der betreffende Bericht, „wurde Kapitän Fredro durch die Russen aufgehängt; in Adrianopel Major Suchodolski mitamt den Ingenieur-Offizieren Iwanowski, Baranowski, Gryplaviewski und Skrynowski; desgleichen zwei polnische Wundärzte. Es heißt (doch will ich nicht dafür einstehen), daß drei Bierel der polnischen Legion von den Russen gefangen und dem Galgen überantwortet wurden“. Aus einem heute veröffentlichten Schreiben der Herren Gößwein und Joubert ist ersichtlich, daß der Kediv sich hartnäckig gegen eine unparteiische Untersuchung der egyptischen Finanzgeschäfte sträubt und sie jetzt seinem Suzerän, dem Sultan, „als der einzigen Autorität, vor der er sich beugen könne“, anheimgestellt sehen will. Die beiden genannten Vertreter der englisch-französischen Gläubiger Egypts bedeuteten daraufhin den Kediv unumwunden, daß, nachdem er seine Anleihen auf eigene Faust abgeschlossen, eine Berufung auf den Sultan jetzt nicht gestattet werden könne. Auf dieses Schreiben blieb der Kediv die Antwort schuldig. Die genannten Herren richten nun an die Bestiger egyptischer Staatspapiere die Mahnung, sich durch die Haltung des Kedivs nicht einschüchtern zu lassen, auf einer gründlichen Untersuchung der egyptischen Finanzlage zu bestehen und das Ergebnis der bevorstehenden Konferenz abzuwarten, auf der die Lage Egypts ohne Zweifel zur Sprache kommen werde. Vor Allem aber warnen sie, den jetzigen Angaben des egyptischen Finanzministeriums über die auffallend schlechten Ergebnisse der laufenden Staateinnahmen zu trauen, da begründeter Verdacht vorliege, daß sie absichtlich in ungünstigem Lichte dargestellt werden und daß ein großer Theil fälliger Steuern, ebenfalls absichtlich, nicht erhoben worden ist. Auf dieses Schreiben hin fielen egyptische Emissionen an der heutigen Börse von 1—% pCent., während gleichzeitig Türken auf Grund der oben angegebenen russischen Bedingungen um etwa 1 pCent. wichen.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Sozialdemokraten im Reichstage haben wieder einmal den Art. 31 der Reichsverfassung zum Gegenstande eines Antrages gemacht. Der erste Abfall dieses Artikels lautet: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.“ Statt dessen beantragen die Sozialdemokraten folgende Fassung: „Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder in Strafhaft gehalten oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezwungen werden. Ausgenommen allein ist die Verhaftung eines Mitglieds, welches bei Ausübung der That ergriffen wird; doch ist in diesem Fall ohne Verzug dem Reichstag Kenntnis zu geben und seine Genehmigung einzuholen.“ Es ist dies die wörtliche Wiederholung eines Antrags Bebel in der Session von 1875/76. Wie damals, schreibt die „Nat. Lib. Korr.“, wird der Antrag auch jetzt abgelehnt werden. Seine Unstatthaftigkeit liegt auf der Hand. Das gleiche Schicksal wird ein der Entscheidung über diesen Vorschlag vorliegender weiterer Antrag der Sozialdemokraten haben, dagegen behauptend: „Den Reichstagskameraden aufzufordern: bei der preußischen Regierung dablin zu wirken, daß der zu Leipzig inhaftirte Reichstagsabgeordnete Bebel während der Dauer der Reichstagsession aus der Haft beurlaubt werde.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Februar.

— Das Konzert von Fräulein Ludmila v. Mikorska findet am 1. März (Freitag) Abend im Bazarale statt. Es wird ein reichhaltiges Programm in Aussicht gestellt, bei dessen Aufführung Fräulein v. Mikorska, welche hauptsächlich als dramatische Sängerin sich bewährt hat, durch die Kapelle des 46. Regiments und geschätzte Solisten unterstützt wird. Insbesondere sei bemerkt, daß die Künstlerin zum Schlus eine Opernszene aus Gounod's „Margarethe“ (Ballade und Valse des bijoux) in Kostüm aufführt.

r. Die Wittwe des früheren hiesigen Bankdirektors Rosenthal ist am 25. d. M. in Nordhausen, wohin sie nach dem Tode ihres Gatten gezogen war, gestorben.

— In Lemberg hat sich, wie die „Gazeta Narodowa“ berichtet, ein Komitee von polnischen Geistlichen und Adligen gebildet, welches eine Adresse an den neuen Papst Leo XIII. zu entwerfen die Aufgabe hat. Die Adresse soll sodann durch eine spezielle Deputation nach Rom überbracht werden. — Mit ihrem Vorschlag, auch aus den preußischen-polnischen Landestheilen eine Begegnungs-Deputation nach Rom zu entsenden, scheint die „Gazeta Toruńska“ vorläufig noch keine Gegenliebe zu finden.

r. Für die gemäß § 20 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 auszuführende Revision der Gebäudesteuer-Ver-

anlagung sind von der Regierung zu Ausführungs-Kommissaren ernannt worden: für den Kreis Adelnau Landrat Ma her zu Ostrowo, für den Kreis Birnbaum Landrat v. Kaldreuth zu Birnbaum, für den Kreis Bornit Landrat Freiherr v. Unruhe-Bornit zu Wollstein, für den Kreis Bul Landrat Babarić zu Neutomischel, für den Kreis Kosten Landrat D e l f z zu Kosten, für den Kreis Kröben Landrat Gr. Posadowsky zu Wehner zu Nowitsch, für den Kreis Krötschin Landrat Gläser zu Krötschin, für den Kreis Meseritz Landrat v. Dziedowksi zu Meseritz, für den Kreis Dobronit Landrathamtsverweser v. Nathusius zu Dobronit, für den Kreis Pleschen Landrat Gregorovius zu Pleschen, für den Landkreis Posen Landrat v. Tempelhoff zu Posen, für die Stadt Posen Oberbürgermeister Kobleis zu Posen, für den Kreis Samter Landrat v. Knobloch zu Samter, für den Kreis Schildberg Landrat L i m a n zu Kempen, für den Kreis Schröda Landrathamtsverweser Reg. Professor Müller zu Schröda, für den Kreis Schrimm Landrat B ö h m zu Schrimm, für den Kreis Wreschen Landrat v. Seidlitz zu Wreschen.

r. Über die Schulden und Lasten der Stadt Posen macht der städtische Verwaltungsbericht pro 1876/77 folgende Mitteilungen:

Von dem im Jahre 1874 von dem Reichsinvalidenfonds in Berlin befußt Tilgung der städtischen Schulden und zu Neubauten aufgenommenen Darlehn in Höhe von 2,250,000 M. waren bis zum 31. Dezbr. 1876 70,500 M. amortisiert; die Schulde betrug demnach am 1. Januar 1877 nur noch 2,179,500 M. Laut Rechnungabschluß vom 1. April 1877 waren von diesem Darlehn im Bestande der Kämmererstasse vorhanden: a) an Effekten zum Kostenpreise 824,540,94 M. (nämlich 143,400 M. Posener Pfandbriefe, 33,000 M. Posener Rentenbriefe, 56,940 M. Kreis Obligationen, 46,500 M. Preußischer Central-Bodencredit-Pfandbriefe, 30,000 Rheinische Eisenbahn-Aktien Lit. B., 283,500 garant. Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen, 2000 Pf. St. Russ.-Engl. Anleihe vom Jahre 1873, 21,600 S.-R. Poln. Liquidations-Pfandbriefe, 29,400 Poln. Pfandbriefe, 30,000 Gulden Osterr. Silber-Rente, 8000 Dollars 5prozentige fundite Amerikan. Anleihe, 1000 Dollars 4prozent. Amerikan. Anleihe); b) an Hypothekforderungen auf städtische Grundstücke 409,578 M.; c) auf Lombard waren ausgeliehen 73,000 M.; d) der Baarbestand betrug 63,037 M. Summa 1,370,157 M. — Von den im Umlauf befindlich gewesenen Stadtobligationen waren bis zum 1. April 1877 zur Einlösung gekommen: 734,594 M. 4prozent. und 5prozent. Gasobligationen und 4prozentige Wasserobligationen; noch nicht zur Einlösung waren präsentiert 695 M. 4prozent. Gasobligationen und 5prozent. Wasserobligationen, deren Verzinsung jedoch seit dem 1. Januar 1875 aufgehort hat. Außerdem ist noch die Schulde, welche auf dem Schulgrundstück Wallischei Nr. 119 bestete, mit 157,94 M. von dem Darlehn getilgt worden. Ferner sind verausgabt: a) 13,012 M. an laufenden Zinsen von eingelösten Stadtobligationen pro II. Semester 1874 resp. bis zum Zahlungstage, Aufgeld für vor dem Kündigungstermine zur Einlösung präsentirte 5prozentige Wasserobligationen, endlich zur Deckung für die im I. Semester 1874 zu viel getilgten Obligationen; b) für Neubauten bis zum 1. April 126,092 M. (für Wallischeibrücke, Schulhäuser auf St. Martin, Vorarbeiten zum Bau des Theaters, Vorarbeiten zur Kanalisation); c) an Unfosten bei Aufnahme des Darlehns (als Defat, Stempel, Porto, Insertionskosten, für Anschaffung eines eisernen Geldspindes) 18,195 M. Nach einer im Monat Oktober v. 3. aufgestellten überblicklichen Berechnung dürften für Kanalisationszwecke 800,000 bis 900,000 M. disponibel bleiben, vorausgesetzt, daß die Anschlagsummen für die in der Ausführung begriffenen Neubauten nicht überboten werden. — Auf eine Anfrage bei der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, ob nicht eine anderweite Vereinbarung wegen Zahlung der Zinsen und der Amortisationsbeiträge für das im Jahre 1912 zur Tilgung gelangende Darlehn, dem gegenwärtigen Etatsjahr entsprechend, herbeigeführt werden könnte, ist eine ablehnende Antwort erfolgt; die Zahlungen selbst entfallen indeß stets innerhalb des Etatsjahres. — Die Stadt ist ferner mit 126,540 M. auf drei städtische Grundstücke hypothekarisch eingetragene Schulden belastet.

r. Das städtische Schulwesen hat aus denselben Gründen, welche seit 10 Jahren ein stetiges Wachsen des Kommunalzuschusses für das städtische öffentliche Schulwesen unvermeidlich machen (Zunahme der Frequenz, Entlastung der überfüllten Klassen, Vermehrung der Lehrkräfte), auch für das lezte Verwaltungsjahr höhere Zuschüsse erforderlich. Die Frequenz ist im letzten Jahre im Ganzen um 320 gestiegen, der Kommunalzuschuss für die Schulen aber von 1875 zu 1876 von 219,997 auf 230,628 M. gewachsen; in dem Etat pro 1877 war er schon auf 249,281 M. festgesetzt worden, wird jedoch, da neue Lehrstellen freiert worden sind, also Extra-Bewilligungen nicht zu vermeiden waren, noch etwas überschritten werden. Durch diese neuen Opfer ist es gelungen, für die Klassen der Zählschulen (Mittel- und Bürger-Schule) die Durchschnittszahl der Schulkinder auf 50, für die der Freischulen (drei Städtschulen) auf 65 heranzutuntern, während auf die Lehrkraft in der Mittelschule 40, in der Bürgerschule 45, in den Städtschulen 55 Schulkinder kommen. Da die vor 10 Jahren begonnene Reorganisation des städtischen öffentlichen niederen Schulwesens zu Ostern d. J. in dem Beziehen der großen neuen Schulhäuser auf St. Martin und in der Errichtung der IV. Städtschule derselbst ihren Abschluß finden wird, so mag daran erinnert werden, daß vor 10 Jahren die Durchschnittszahl der Schulkinder in der damals einzigen Zählschule, der Mittelschule, 65, in den Freischulen sogar 78 betrug, und auf die Lehrkraft in der Mittelschule 60, in den Freischulen 62 Schulkinder durchschnittlich kamen. Dieser Erfolg bei einer Steigerung der Frequenz um 2200 Kinder hat nur durch Vermehrung der Lehrkräfte um 64 und der Klassenzahl um 51, und durch ein Anschwellen des Kommunalzuschusses für das niedere öffentliche Schulwesen von 73,891 M. i. J. 1867 auf 141,509 M. i. J. 1877 sich erreichen lassen, so daß dieses niedere Schulwesen jetzt 111,615 M. Jahresaufwand mehr beansprucht, als vor 10 Jahren, während dieses Zeitraums also jährlich im Durchschnitt eine Steigerung des Zuschusses um 11,615 M. stattgefunden hat. Da während dieses Zeitraums auch die Realschule theils in Folge der Annahme der staatlichen Normal-Gehälter-Skala, theils durch Rückgang der Frequenz eine Erhöhung des Kommunal-Zuschusses um nicht weniger als 42,664 M. nötig gemacht hat, so beträgt die Differenz des Zuschusses für das gesammte öffentliche Schulwesen unserer Stadt zwischen 1867-77 im Ganzen 151,579 Mark, d. h. durchschnittlich jährlich 15,157 Mark. Während des vorhergehenden Jahrzehnts (1857-67) war der Kommunalzuschuss für das höhere Schulwesen von 16,955 auf 23,808 Mark, also um 683 M. d. h. jährlich durchschnittlich 681 Mark, für das niedere Schulwesen von 44,400 auf 73,891 Mark, also um 29,496 Mark, für das gesammte öffentliche städtische Schulwesen mit hin von 61,395 auf 97,172 Mark, also um 35,777 Mark, d. h. jährlich durchschnittlich 3577 Mark gewachsen. — Der Gesamt-Frequenz-Uebersicht des städtischen Schulwesens im Schuljahr 1877/78 ist zu entnehmen, daß die städtischen öffentlichen höheren Schulen (2) von 538 Schülern (220 evangelischen, 148 katholischen, 170 jüdischen 533 einheimischen, 162 auswärtigen, 23 Ausländern), die städtischen öffentlichen niederen Schulen (6) von 5604 Schulkindern (2930 männlichen, 2674 weiblichen; 2020 evangelischen, 3218 katholischen, 366 jüdischen; 5353 einheimischen 241 auswärtigen, 10 Ausländern); die Privat-Schul- und Erziehungs-Anstalten (14) von 1431 Schulkindern (281 männlichen, 1150 weiblichen; 457 evangelischen, 441 katholischen, 533 jüdischen; 1240 einheimischen, 176 auswärtigen, 15 Ausländern) besucht wurden. Die Anzahl sämtlicher Schulen betrug 14, wovon 12 (vornehmlich die Privat-Schulanstalten) konfessionell, 10 sämtlich waren; die Anzahl der Klassen 167; die Anzahl der Schulkinder 7873, wovon 3749 männliche, 3824 weibliche, 2679 evangelische, 3807 katholische, 1069 jüdische; 6916 einheimische, 579 auswärtige, 48 Ausländer. — Im Jahre 1876 kostete der Stadt Posen das Schulkind:

in der Realschule und Real-Schule: 46 M., im Jahre 1867: 124 Mark; in der Mittelschule im Jahre 1876: 38,2 M., in der Bürgerschule 34,7 M., in den Städtschulen 29,8 M., in sämtlichen niederen Schulen 32 M., in sämtlichen städtischen Schulen 40 M.

r. Die Provinzialbeiträge, welche die Stadt Posen im Jahre 1876 zu zahlen hatte, betragen 29,856 M. Für das Jahr 1877 waren anfänglich Seitens des Oberpräsidenten 33,031 M. gefordert, diese Summe reichte aber nicht zu. Nachdem durch Beschluss des XIX. Provinzial-Landtages der Beginn der nächsten Etatsperiode für das gesammte Reichsamt der provinziellen Verwaltung auf den 1. April 1878 festgesetzt, die mit Ende 1877 ablaufenden Etats bis zum 31. März 1878 prolongirt und durch diesen Landtag für die Etatsperiode pro 1877 und I. Quartal neue Ausgaben beschlossen worden sind, ist ein weiteres Auszuschreiben von 350,000 M. Provinzialbeiträge nötig geworden. Hiervon entfällt auf die Stadt Posen der Betrag von 33,031 M., so daß dieselbe also im Jahre 1877/78 66,062 Mark, mit 36,206 M. gegen das Vorjahr mehr, aufzubringen hatte. Zur Deckung dieses unvermeidlichen Mehrbedarfs war ein besonderer Steuerzufluss gleichlicherweise nicht geboten, weil die erforderlichen Mittel zufälligerweise noch aus dem Extraordinarium gedeckt werden konnten. Für das Etatsjahr 1878/79 hat die Stadt Posen an gleichen Beträgen die Summe von 77,496 M. aufzubringen. Wenngleich dieser Betrag den vorjährigen bedeutend übersteigt, so bleibt er gegen das Jahr 1875 doch um 39,222 M. zurück. Die Erhöhung ist hauptsächlich eine Folge der Dotations-, welche auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1875 der Stadt Posen überwiegen ist.

r. Der neue israelitische Verein für Krankenpflege und Leichenbestattung hielt am 28. d. M. unter Leitung des Vorsitzenden, Kaufmann G. Sander, im Saale von Heiligers Hotel seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Ueberblick der Einnahmen und Ausgaben pro 1877 ist Folgendes zu entnehmen: Die Einnahme betrug 343 M., davon an Bestand vom Vorjahr 565 M., an Beiträgen von Vereins-Mitgliedern 184 M., an Zinsen 120 M., an Spenden 271 M. r. c., an erstatteter Krankenwache 114 M., an Beerdigungskosten 290 M.; die Ausgabe belief sich auf 3118 M., davon 1950 M. Gehälter an die Krankenwärter und Wärterinnen r. c., 335 M. an Unterstützungen, 136 M. an Krankenwachen, 20 M. an Arzt und Arzeneien, 140 M. an Beerdigungskosten, 180 M. an Särgen, 64 M. an Leichenkleidern, 150 M. an Miethe, 133 M. an Druckfischen, Schreibmaterialien, Insertionsgebühren, r. c. Es blieb demnach abgesehen von dem Reservefonds von 3000 M., aus d. J. 1877 ein Bestand von 225 M. — Nachdem dem Vorstande für diese Rechnung Decharge ertheilt worden war, wurde zu den Wahlen geschrieben. An Stelle der ausscheidenden Mitglieder H. Brinck, welcher von hier verzogen ist, wurde Kaufmann Siegfried Binkus neu gewählt und Kommerzienrat L. Jaffe und Sal. Heilbronn wieder gewählt, so daß der Vorstand gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern besteht: den Kaufleuten G. Sander (Vorsitzender), S. Hänisch, Bankier Graumann, G. Walch, Tob. Braun, Stabsarzt a. D. Dr. Hirschberg und den drei Obigen; zu Stellvertretern wurden an Stelle der Kaufleute E. Renard und S. Beischon gewählt resp. wieder gewählt die Kaufleute E. Renard und J. Kuttner, zu Mitgliedern der Revisionskommission die Kaufleute Jak. Kantorowicz, S. Diemann, M. Zadek.

- Ansteckende Thierkrankheiten in der Provinz Posen. Die l. technische Deputation für das Veterinärwesen hat ihren ersten Jahresbericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preußen, die Zeit vom 1. April 1876 bis 31. März 1877 umfassend, veröffentlicht, aus dem das "Landw. Central-Bl. f. Pr. B." nachstehende vorzugsweise unsere Provinz betreffende Angaben entnimmt. Leider ist weitere Provinz von fast allen Seuchen besonders stark beimischt worden. Der Milzbrand trat an 113 Orten auf, in Schlesien an 208, in allen anderen Provinzen weit seltener; in Sachsen, wo diese Seuche sonst sehr verbreitet ist nur an 55 Orten. Es fielen an Milzbrand in Posen 7 Pferde, 219 Rinder, 152 Schafe und 6 Schweine. Es wird in dem Berichte hervorgehoben, daß sich die Zahl der Milzbrandfälle nach Einführung der Drainage in den Gegenden, wo der Milzbrand stationär ist, aufsallend vermindert hat, daß der Milzbrand häufig durch in dem Boden vorhandenes Kontagium, welches erfahrungsmäßig eine ungemein große Lebensfähigkeit besitzt, veranlaßt wird, und daß das Vorhandensein dieses Kontagiuns in erster Linie auf eine den veterinar-polizeilichen Anforderungen nicht entsprechende Vergräbung von Milzbrandtieren zurückgeführt werden muß. Fälle von Maul- und Klauenseuche wurden im I. Quartal des Berichtsjahrs aus unserer Provinz nicht gemeldet, im Ganzen trat diese Seuche in 35 Orten auf, in Schlesien an 267, in Brandenburg an 160, in der Rheinprovinz an 120 Orten. Betroffen wurden davon bei uns 363 Stück Rindvieh. In dem Berichte wird zugegeben, daß die Nachweisung nicht genau ist. Am häufigsten gaben die Treiberbeeren der Schweine Anlaß zur Einschleppung der Seuche aus Polen und zu deren Verbreitung im Inlande. Besonders schlimm ist unsere Provinz vor der Lungenseuche beimgeschaut worden, die in 107 Orten zum Ausbruch kam und an der 656 Stück Rindvieh erkrankten, wovon 32 starben und 624 auf polizeiliche Anordnung getötet wurden. Auch die Röhr- und Wurmkrankheit trat bei uns sehr häufig, nämlich an 310 Orten auf, es erkrankten daran 622 Pferde, wovon 510 auf polizeiliche Anordnung getötet wurden. An Entschädigungen von den Provinzial-bezv. Kommunal-Verbänden wurden gezahlt:

	Für Rindvieh wegen Lungenseuche. Für Pferde wegen Röhr.
Preußen	21,067 M. 83 Pf. 69,611 M. 48 Pf.
Brandenburg exkl. Berlin	78,762 = 48 = 59,926 = 38 =
Stadt Berlin	396 = 60 = 7,121 = 95 =
Pommern	7,287 = 92 = 22,993 = 67 =
Posen	81,293 = 56 = 77,987 = 68 =
Schlesien	62,907 = 9 = 40,448 = 72 =
Sachsen	38,311 = 72 = 20,705 = 47 =
Schleswig-Holstein	— = — = 6,937 = — =
Hannover	5,517 = 80 = 17,500 = — =
Westfalen	8,416 = 57 = 10,234 = 16 =
Reg.-Bez. Rostsel	4,933 = 67 = 16,208 = — =
Reg.-Bez. Westbaden	3,617 = — = 1,806 = 50 =
Stadt Frankfurt a. M.	— = — = 890 = — =
Rheinprovinz	32,136 = — = 63,109 = 67 =
Reg.-Bez. Sigmaringen	= = = = =

Summa 344,808 M. 30 Pf. 406,480 M. 68 Pf.

Nach der Biehöhlung vom 10. Januar 1873 waren in unserer Provinz 570,760 Stück Rindvieh vorhanden, bei einem Entschädigungsbeitrage von 5 Pf. pro Stück kamen also 28,538 M. ein, nur etwas über ein Drittel der bei Rindvieh gezahlten Entschädigungen. An Pferden wurden 19,7083 Stück geplättet, wofür bei 20 Pf. Abgabe pro Stück 39,416 M. 66 Pf., also nur reichlich die Hälfte der gezahlten Entschädigungen einkamen. Am meisten vom Röhr betroffen wurde der Kreis Inowrazlaw, allerdings der größte in der Provinz, wo 108 Pferde getötet wurden, nächstdem Pferden mit 47 Pferden und Mogilno mit 38 Pferden. — Bezuglich der Schafspocken sind die Angaben wieder sehr unsicher; aus unserer Provinz wird das Auftreten dieser Krankheit in 61 Orten angegeben. Es gingen 374 Thiere daran zu Grunde. Der Bericht konstatiert, daß die Schutzimpfung der Lämmer die wesentlichste Ursache für die Verbreitung der Pockenseuche abgibt, und daß ohne ein Verbot bzw. ohne die allerstrengste Beschränkung der Schutzimpfung die Minderung der bedeutenden, durch die Pockenseuche herbeigeführten Verluste nicht zu erreichen sein wird. — Die Weißhalsseuche ist im vergangenen Jahre nirgends aufgetreten. Die Räude der Pferde und der Schafe in Posen an 12 Orten, wobei 14 Pferde und 236 Schafe erkrankten. Die Tollwut kam an 80 Orten in unserer Provinz zum Ausbruch. Endlich von der Rinderpest verschont. In Preußen kostete die Rinderpest-Eruption, welche am 5. Januar 1877 in Kultschau, Kr. Gr. Strehlitz zum Ausbruch kam und von dort in Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Ostfriesland, Mecklenburg, so wie in das Königreich Sachsen und das hamburgische Staatsgebiet verschleppt wurde, 910 Stück Rindvieh das Leben, wovon 848 nebst 335 Schafen und 4 Ziegen auf polizeiliche Anordnung getötet wurden. Schließlich mag noch mitgetheilt wer-

den, daß aus der Staatsklasse in Preußen für auf polizeiliche Anordnung getötete Thiere 73,337 M. 1 Pf. an Entschädigungen gezahlt wurden, wovon jedoch etwa zwei Drittel auf Pfaffenabdingen von Pferden befußt Tilgung des Röhrs unter den Grubenfeldern des Saarbecker Kohlenreviers entfallen. Die Kosten für die Tilgung der Rinderpest sind aus Reichsmitteln befreit und in der obigen Summe nicht mit inbegripen.

Schneidemühl, 23. Februar. Pferdemutterung. Verbaftung. Bandgeticht. Falsches Fünf im arl. f. u. f. Die allgemeine Musterung des Pferdebestandes im Kreise Kolmar zur Ermittlung der vorhandenen Kriegsdiensttauglichen Pferde bat unter Beziehung des als Militärkommissarius Kommandanten Major v. Stüterheim vom 11. Dragoner-Regiment am 22. d. M. begonnen und wird am 1. März v. vollendet sein. In Schneidemühl bat die Musterung bereits gestern stattgefunden und sind in diesem Bezirk, zu welchem außer Schneidemühl die Ortschaften Auerbachslütte, Gönné, Motylewo, Löttje, Schönfeld und Stöwen gehören, im Ganzen 48 Pferde für brauchbar ausgemustert worden. — Alljährlich wurden die hier ansässigen Bürgerschaften Noskeben Eheleute verhaftet und per Transport in das Kreisgerichts-Gefängnis zu Bromberg abgeführt, weil dieselben dringend der Heilerei bei einem vor geraumer Zeit in Bromberg durch einen Postbriefträger daselbst ausgeübten Postgelddiebstahls verdächtig sind. — Das hierorts zu errichtende Landgericht wird aus einem Präsidenten, zwei Direktoren, zehn Kreisrichtern resp. Räthen, acht Rechtsanwälten und drei Staatsanwälten zusammengesetzt sein. Außer dem Landgerichte wird Schneidemühl auch noch drei Amtsgerichte erhalten. Da es augenblicklich an größeren Beamtenwohnungen in unserer Stadt fehlt, hat der hiesige Kreisgerichtsdirектор Kupfender die Stadtbehörden aufgefordert, die Eigentümner auf den in Aussicht stehenden Zugang von Beamten aufmerksam zu machen und dieselben zu einer rechtzeitigen und regen Baulust anzuspornen. Auch der Erweiterungsbauplan des Kreisgerichtsgebäudes und der Neubau eines Gefängnisses hier selbst wird jedenfalls schon im Laufe dieses Jahres seinen Anfang nehmen. — Vor gestern ist hier selbst in einem Kaufladen ein falsches Fünfmarkstück angefahren worden. Dasselbe ist preußischen Gepräges und trägt die Jahreszahl 1876; die Masse besteht aus Zink.

Inowrazlaw, 24. Februar. Brände. Schulstatistik. Wahl. Am 12. d. Mts. brach auf dem Kruggrundstück in Woyciech Feuer aus, wodurch das Wohnhaus, der Gaststall, sowie das Wohngebäude des Wirths Bokrowski ein Raub der Flammen wurden. Über die Entstehung des Feuers ist bisher nichts ermittelt worden, es wird jedoch vorsichtige Brandstiftung vermutet, da das Feuer auf zwei Stellen zugleich herausgekommen ist. Dasselbe griff so schnell um sich, daß nur mit Mühe das Leben der Bewohner und das lebende Inventarium gerettet werden konnte. — Am 6. d. Mts. brannten auf dem Grundstück des Wirths Raaz in Tarlowo-Hauland ein Wohnhaus, ein Stall und eine Scheune nieder, wobei sämtliches tote und lebende Inventar mitverbrannte. Ferner brannte am 10. d. Mts. die Mühle des Grundbesitzers Wagner in Gnielkow ab. — Die Zahl der zur Zeit die hiesige Simultanschule besuchenden Kinder beträgt 967. Hier von sind 552 katholisch, 293 evangelisch, 122 jüdisch. Die Anzahl der Klassen beträgt 16; dieselben sind in 3 Schulhäusern untergebracht. Die Zahl der Lehrer beträgt einschl. des Kätores 15; von diesen sind einschl. des Kätores 6 evangel. 7 kat. 2 jüdisch. — Die Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis Inowrazlaw-Mogilno findet, wie bereits mitgetheilt, am 26. März d. J. statt. Unsere Stadt, deren Seelenzahl nach den aufgestellten Listen 9169 beträgt, ist zu der bevorstehenden Wahl in drei Wahlbezirke getheilt worden.

Schuldig, verneinten die Zusatzfrage, bejahten jedoch die Frage nach milderen Strafen. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnisstrafe von drei Jahren.

Der Anstiftung zum Betrage ist angeklagt der bereits 7 Mal und darunter dreimal wegen Betruges bestrafte Fleischergeselle Joseph Tesche aus Gleiwitz, Kreis Nimptsch. Der Anklageschrift entnehmen wir folgendes: Eines Nachmittags im Monat Juli 1877 fuhr der Knecht Joseph Mielcarzewicz aus Wreschen von Posen nach Wreschen. Zwischen Posen und Schwerin saß er in einem Chausseegraben den Angeklagten und eine Frauensperson sitzen, in welcher später die Magd Josephine Somiejska festgestellt wurde. Beim Herannahen des Wagens erhob sich diese Personen und während der Angeklagten auf einen Feldweg abog, ging die Somiejska neben dem Wagen her. Nach einer Weile bückte sich dieselbe und holte vom Boden ein kleines Portemonnaie auf, in welchem sich eine goldähnliche Münze, auf welcher auf einer Seite eine Dame auf der andern Seite eine Krone ausgeprägt war, befand. Auf die Aufforderung des Mielcarzewiczs, welchem die Somiejska den Fund vorgezeigt hatte, daß die Münze ausländisches Geld sei, möglicherweise aber auch nur eine Spielmarke, rief die Somiejska den noch in der Nähe befindlichen Angeklagten herbei, welcher nach Besichtigung der Münze erklärte, daß dieselbe einen Wert von 6 Thalern 20 Sgr. habe. Die Somiejska fuhr nun mit Mielcarzewiczs bis nach Briesen hier, wo die Pferde gesattelt wurden, zeigte die Somiejska dem Mielcarzewiczs zwei gleiche Münzen mit der Behauptung, daß die zweite sich gleichfalls in dem Portemonnaie befunden hätten und bat ihn, ihr das Geld zu wechseln oder die Einwechselung zu vermittelnen. Mielcarzewiczs wandte sich an den Fuhrknecht George aus Wreschen, der gleichfalls mit seinem Fuhrwerk in Briefen hielt. Von George forderte die Somiejska für jedes Goldstück 6 Thaler mit dem Bemerkern, daß sie ihm an jedem Stücke 20 Sgr. verdiensten lassen wolle. George erklärte aber, daß er so viel Geld nicht bei sich habe und daß er ihr auf jedes Goldstück vorläufig nur einen Thaler, den Rest aber nach der Einwechselung in Wreschen zahle wolle. Hierauf ging die Somiejska ein und nahm die zwei Thaler von George. In Wreschen aber stellte es sich heraus, daß die angeblichen Goldstücke nur Spielmarken waren. Die Somiejska ist durch rechtskräftiges Erkenntnis des kgl. Kreisgerichts in Schroda vom 1. Dezember 1877 wegen Betrugsgesetzes zu drei Monaten Gefängnis bestraft. Der Angeklagte, welcher im August 1877 zu Kreuzburg gleichfalls Spielmarken zu einem Betrugsgesetzes verübt hat und deswegen von dem Schwurgericht zu Opole am 10. Dezember 1877 bestraft ist, wird wesentlich durch die Aussage der Somiejska belastet. Nach dieser Aussage habe der Angeklagte die Somiejska beredet, die Spielmarken, von denen er mehrere besessen, als Geld unterzubringen. Als sie in dem Chausseegraben zwischen Posen und Schwerin sitzend den Fuhrmannswagen hätten herankommen sehen, hätte sie der Angeklagte dahin instruiert, daß er vorausgehen solle und das Portemonnaie auf der Straße fallen lassen werde, sie solle dann im Vorbeikommen dasselbe als gefundene aufheben und die darin befindlichen Spielmarken als echte Goldstücke ausgeben. Sie habe auch diese Vorrichtungen befolgt und habe insbesondere der Instruktion des Angeklagten gemäß, diesen herangerufen, damit er ihre Angabe, daß die gefundenen Münzen goldwertige Goldstücke seien, bekräftige. Der Angeklagte bekannte sich nicht schuldig. Bei Aufführung der Zeugen stellte sich heraus, daß die Zeugin Somiejska nicht erschienen war, weil ihr jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte. In Folge dessen beschloß der Gerichtshof auf Antrag des Staatsanwaltes die Sache zu vertagen.

In der dritten heute anstehenden Sache erschien unter der Anklage des Meineides der Tagelöhner Johann Wiatr, 35 Jahre alt und bereits bestraft durch das königliche Schwurgericht in Lissa im Jahre 1867 wegen Körperverletzung mit sechs Monaten Gefängnis. Aus dieser Untersuchungssache verschuldeten der Angeklagte der Kasse des königlichen Kreisgerichts in Lissa die Summe von 100 Thalern 19 Sgr. Am 25. März 1869 übertrug die Kasse des Kreisgerichts in Schrimm. Da die gegen den Angeklagten vollstreckte Execution fruchtlos ausfiel, so wurde demselben auf dem Gerichtstage zu Xions von dem Kreisgerichtsrath Treutler unter Buzierung des Aktuars Bajerowicz am 5. Juli 1876 der Manifestationseid abgenommen. In dem damals aufgenommenen Vermögensverzeichnisse hatte der Angeklagte unter der Rubrik "ausstehende Forderungen" angegeben, daß er seinem Bruder, dem Müller Michael Wiatr 9 Mark geliehen habe. Die Anklage hält den Manifestationseid um deshalb für wesentlich falsch geschworen, weil der Angeklagte eine ausstehende Forderung von 600 Mark an den Wirth Valentin Bukowski in Bzakowo-Hauland vorsätzlich verschwiegen hat. Vor etwa vier Jahren verheirathete sich die Schwester des Angeklagten Josephine mit dem Wirth Valentin Bischlacz. Dem Letzteren überließ der Vater des Angeklagten die ihm gehörige Wirtschaft Gajewo Nr. 3 und wurde in dem Überlassungsvertrage dem Angeklagten eine Abfindung von 600 Mark ausgesetzt. Dieser Vertrag hat Bischlacz dem Angeklagten bezahlt. Im Februar 1876 heirathete der Angeklagte eine Tochter des Wirthes Valentin Bukowski in Bzakowo-Hauland. Vor der Hochzeit zahlte er an den Bukowski 600 Mark und wurde verabredet, daß der Angeklagte noch 600 Mark zahlen und ihm sodann die Hälfte des Bukowskischen Wirtschaftsvertrags überlassen werden sollte. Da das Verhältnis zwischen dem Angeklagten und dessen Schwiegervater sich ungünstig gestaltete und letzterer in Folge dessen den Überlassungsvertrag nicht abschließen wollte, forderte der Angeklagte den Bukowski wiederholzt zur Rückzahlung der 600 Mark auf. Am 5. April 1876 sollte die Rückzahlung des Geldes erfolgen, der Angeklagte nahm es aber, obwohl Bukowski dasselbe aufgezählt hatte, damals nicht an. Am Tage der Ableistung des Manifestationseides am 5. Juli 1876 machte der Aktuar Bajerowicz den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er aus einer Wirtschaft in Bzakowo-Hauland 600 Mark zu fordern habe, was aber vom Angeklagten bestritten wurde. Als der Angeklagte am 26. Juli 1876 auf Aufsichtsarbit geheiratet, bat er seinen Schwiegervater, das Geld auf seinen, Bukowskis Namen bei der Spar- und Vorschufsfasse des Industrie-Vereins in Xions anzulegen, damit das Gericht nicht gewahr werden sollte, daß er, der Angeklagte, Vermögen

habe. Die Geschworenen bejahten auf Grund der vor ihnen geführten Verhandlung der Schuldfrage und der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen Meineides mit drei Jahren Buchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre und erkannte endlich auf die dauernde Unfähigkeit des Angeklagten, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden.

Berlin, 26. Februar. Eine für die Vermieteter von möblirten Zimmern sehr bemerkenswerthe Entscheidung ist vor Kurzem (am 6. Februar d. J.) vom Straftribunal des Ober-Tribunals gefällt worden. Der heisige Gewerbetreibende G. hatte seit dem Oktober 1876 in seiner Wohnung drei beizbare möblirte Zimmer gewerbsmäßig vermietet und erst einen Monat darauf der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern beabsichtigt Beratung zur Gewerbesteuer davon Anzeige gemacht. Die Steuerdirektion beantragte hierauf die Bestrafung des G. wegen Gewerbesteuer-Kontravention, weil er diesen Gewerbetrieb erst nach dem Anfang desselben angezeigt hatte. Das Kammergericht trat dieser Auffassung bei und verurteilte den G. und die von ihm dagegen eingeleitete Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obertribunal zurückgewiesen, indem es motiviert ausführte: Der von dem Impleranten erwähnte Beweisantrag, daß er im November seinen Gewerbetrieb angezeigt habe, ist aus dem Grunde abgelehnt, weil nicht anzunehmen sei, daß der Anfang des betriebenen steuervorlängigen Gewerbes angezeigt worden sei, wenn die Anzeige erst nach dem Anfang des Betriebs erfolge. Dieser Ablehnungsgrund ist nach § 17 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 rechtlich durchaus zutreffend." Nach dieser Entscheidung müssen die gewerbsmäßigen Vermieteter von möblirten Zimmern gleichzeitig mit dem Beginne des Gewerbes oder vorher der Steuerbehörde davon Anzeige machen, wenn sie sich vor Bestrafung schützen wollen.

Krefeld, 26. Februar. Verschiedene Händler, welche verfälschte Lebensmittel feil gehalten haben (Rückenfleisch mit Schwerpath gemischt, Muskatblüthen mit Schwerpath und Stärkemehl gemischt u. a.) wurden von der Polizei sämmtlich mit 15 Mt. oder 5 Tage Haft bestraft und die Namen veröffentlicht. Legtare Maßregel dürfte am besten solche Verfälschungen verhindern. (Kreuztg.)

Vermischtes.

* Der zweite Subskriptionsball, der am Dienstag im berliner Opernhaus stattfand, scheint weniger befürchtet gewesen zu sein, als der erste, obwohl die Berliner Blätter meldeten, daß der Andrang zu Billets groß war. Wenigstens behauptet der „Börs. Cour.“, daß Freibillets mit „vollen Händen“ gezeichnet worden seien. Im übrigen nahm der Ball, dem der Hof bewohnte, den üblichen Verlauf.

* Memel, 22. Februar. [Kassen defekt.] Großes Aufsehen erregen die Defekte, welche in den Kassen des Kreditvereins und des Armenunterstützungvereins zur Verbilligung der Bettelei entdeckt wurden. Veranlaßt sind dieselben durch den früheren Rendanten beider Kassen. Bei dem Armenunterstützungverein beträgt das Manke 3000, bei dem Kreditverein 20.675 Mt. Von letzterer Summe sind 6000 Mt. durch die Kautions und 9000 Mt. durch eine auf das dem betreffenden Herrn gehörige Grundstück eingetragene Hypothek gedeckt, der Kreditverein würde demnach nur um 5675 Mark geschädigt. Wie in der jüngst abgehaltenen Generalversammlung des Kreditvereins mitgetheilt wurde, haben die Revisoren die Bücher in großer Unordnung vorgefunden; nicht weniger als 70 Seiten waren nicht aufgerechnet; außerdem waren verschiedene Mitgliederbeiträge eingezogen und in Einnahme gestellt, aber nicht zur Kasse abgeführt worden. Die Sache ist bereits beim Staatsanwalt zur Anzeige gebracht. Der Kassirer war bis vor Kurzem noch Stadtverordneter und Kirchenrat der St. Johannisgemeinde, hat aber in Folge der erwähnten Vorgänge sich genötigt gesehen, beide Ehrenämter niederzulegen.

* Spanische Staatschuld-Obligationen. Laut Mittheilung des Spanischen Konsuls in Hamburg sind kürzlich in Madrid nachstehend aufgeführte Titels der Spanischen Staatschuld unterschlagen worden und zwar: Emision von 1870 Serie A. Nr. 1178 1179 6717 42159 12326 12327 148865 148866 210956. Serie B. Nr. 24461 24462 66718 112876-112882 133208-133211 incl., 139318 139321 139592 139597 139612. Serie C. Nr. 9913 20259 20306 29959.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 28. Februar. Im Reichstag wurde die Interpellation des Abg. Winterer, betreffend das Verbot der Herausgabe des pro-selbstirten politisch-kirchlichen Wochenblattes „Der Elsfäher“ durch den Oberpräsidenten verhandelt. Winterer begründete die Interpellation. Unterstaatssekretär Herzog erklärte, der Fall sei zur Kenntnis der Regierung gelangt. Nach Ansicht der Regierung laufe die Verfügung des Oberpräsidenten den bestehenden Gesetzen nicht zuwider; diese geben dem Oberpräsidenten die Befugnis, in Fällen, die ihm gefährdrohend scheinen, Blätter zu verbieten. Es könne fraglich sein, ob die Regierung das Recht hat, eine Zeitung vor ihrem Erscheinen zu verbieten; die Regierung meine, sie habe dies Recht, sobald sie im Vorauß von der Absicht der Zeitung überzeugt sei. Der Interpellant selbst habe an den Oberpräsidenten die Frage gerichtet, ob er die Zeitung zu verbieten gedachte und den Wunsch geäußert, dies möglichst bald zu erfahren, damit nicht unnötige Vorbereitungen ge-

schulden, wird aufgegeben, nichts an-

denzelben zu verfolgen oder zu zah-

len, vielmehr von dem Besitz der Ge-

genstände bis zum

12. März 1878 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konfusmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konfusgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

21. März 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebildeten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 9. April cr.

Bormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar des Konkurses.

Bormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar des Konkurses.

Königliches Kreis-Gericht.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Niedersächsisches Kreis-Gericht.

Die in unserm Firmen-Register unter

Nr. 790 die Firma: Adolf Cohn,

Ort der Niederlassung: Posen und als

den Inhaber der Fleischhersteller und

Kaufmann Adolf Cohn zu Posen,

zu folge Verfügung vom 21. Februar

1878 heute eingetragen worden.

Posen, den 22. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Die in unserm Firmen-Register unter

Nr. 1585 eingetragene Firma: Mr.

Jahne, deren Niederlassungsort

Jerzyce, Kreis Posen war, ist erschossen

in Posen, den 20. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Die am 9. August 1837 geborene,

unverheirathete Ferdinandine Emme

line Wilhelmine Westphal,

Tochter der Friedrich Wilhelm u.

Wilhelmine Friederike geborene

Ulrich Westphal'schen Giebelste

welche ihren letzten ordentlichen Wohnsitz

in Luczmin, Kreis Bromberg, gehabt

hat, ist seit 10 Jahren verschollen

Dieselbe war bis Anfang Januar

1867 Wirthschafterin bei dem Domänen-

pächter Wandelt in Duschnitz, Kreis

Trz, traf am 4. Januar ejusd. zum

Besuch bei ihrer Schwester in Posen.

(Beilage)

trossen würden. Es sei also die Möglichkeit des Verbots vorausgesetzt worden; übrigens gedenkt der Reichstanzler keine Schritte zu ihm, und das Verfahren des Oberpräsidenten zu reprobiiren. Auf Antrag des Abg. v. Schorlemers-Alst folgt eine Besprechung der Interpellation. Bei derselben erklärte Unterstaatssekretär Herzog, die Regierung würde gern das deutsche Preßgesetz in Elsaß-Lothringen einführen, könne dies aber nicht, ohne der in Elsaß-Lothringen ungleich bedenklicher Agitation der ultramontanen Presse Vorschub zu leisten. — Auf die Interpellation Eysoldt erklärte der Reichstanzleramt-Präsident Hofmann, der Gesetzentwurf über die Unterstützung der Familien zum Dienste einerberufener Reserve und Landwehrmänner sei ausgearbeitet und werde dem Reichstag in naher Zukunft zugehen, ob noch im Laufe der Session, sei ungewiß. Bezüglich der Regelung der Kommunalverhältnisse der Militärpersönlichkeit seien die entgegenstehenden Schwierigkeiten noch nicht gehoben, die Regierung beachtigte, nicht eher die Vorlage einzubringen, bis die Verhältnisse sich geändert haben.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungssache

wider

den Buchhändler Joseph Chociuszewski aus Posen und Genossen hat das Königliche Kreisgericht zu Posen, Abteilung für Strafsachen, in seiner Sitzung vom 19. Januar 1878, in welcher anwesend waren:

- I. als Richter:
 1. der Kreisgerichtsrath Groß, als Vorsitzender,
 2. der Kreisgerichtsrath v. Potworowski als Beisitzer,
 3. der Kreisgerichtsrath Gregor
- II. als Beamter der Staatsanwaltschaft:
 - der Staatsanwalt Uhde
- III. als Gerichtsschreiber:
 - der Referendar Kämpfe,
- IV. als Dolmetscher:
 - der Bureau-Assistent v. Michalski

auf Grund vorgänger öffentlicher mündlicher Verhandlung

für Recht erkannt:

dass

I. die Angeklagten:

1. der Buchhändler Joseph Chociuszewski,
2. der Prälat Professor Dr. Eduard Skowronski,
3. der Buchhändler Johann Constantin Zupanski,

sämmtlich aus Posen, der öffentlichen, durch die Presse verbütteten Bekleidung des Königlichen Preußischen Staatsministeriums und zwar ad 1 in zwei Fällen, schuldig und deshalb

- a) Chociuszewski in 10 Tage Gefängnis,
- b) Skowronski in eine Geldstrafe von einhundert Mark, welcher für den Fall des Unvermögens 10 Tage Gefängnis zu substituieren,
- c) Zupanski in fünfzig Mark Geldstrafe, welcher für den Fall des Unvermögens 5 Tage Gefängnis zu substituieren,

zu verurtheilen,

II. die Kosten der Untersuchung den 3 Angeklagten unter solidarischer Verhaftung für die baaren Auslagen aufzuerlegen,

III. auf den Antrag des beleidigten Königlichen Staatsministeriums binnen 4 Wochen nach Empfang einer Ausfertigung des rechtskräftigen Erkenntnisses der verfügbare Theil des Erkenntnisses auf Kosten der Angeklagten einmal im „Dziennik poznański“ in polnischer Sprache und einmal in der „Posener Zeitung“ in deutscher Sprache öffentlich bekannt zu machen,

IV. 1. die Druckschrift „Najnowsze proroctwo“ etc. in folgender Stelle:

„Mowa Ojca S. do państwa“ etc. Seite

Mein Tuch-Lager ist durch den Eingang sämtlicher Neuhäuser auf Reichhaltigste ausgestattet und empfehle ich:

Tuche, Paletot-, Jaquett- und Beinkleider-Stoffe,

Westen, Schlipse, Seidene

Taschentücher.

sowie eine großartige Auswahl von Reisedecken, Schlafdecken, Regenschirmen etc.

zu wirklich billigen Preisen.

Robert Schmidt
vorm. Anton Schmidt,
Markt 63.

Die Wollwäscherei

Carl Heine in Rothenburg a. Oder,

Knotenpunkt der Märkisch-Posen und Breslau-Schwedische Eisenbahn, übernimmt auch dieses Jahr unter bekannten Bedingungen jedes Quantum Wolle zur fabrikmäßigen Wäsche, vermittelt den Verkauf der gewaschenen Wolle gegen Baar, sowie auf Wunsch deren Bekleidung. — Säcke zur Schmutzwolle stehen gratis zur Verfügung und jede weitere Auskunft wird bereitwillig erteilt.

Handelsschule und Kaufm. Hochschule zu Gera.

Am 25. April d. J. Beginn des 29. Schuljahres. Allgemeine, fremdsprachliche (engl., franzöf., ital.) und handelswissenschaftliche Ausbildung jüngerer (nicht unter 13 Jahre alt; Curs 3 bis 4jährig) und Fortbildung älterer aus den höheren Klassen der Gymnasien, Real-Schulen etc., oder aus der Kaufm. Praxis etc. kommender Zöglinge (Curs 2jährig, nur bei sehr guten Vorkenntnissen weniger, für solche, die kein Heilheitszeugnis beanspruchen, in der oberen Abtheilung der Anstalt der sog. Hochschule oder Selecta akademische Einrichtung auch semestrale Verpflichtung und Auswahl unter den Collegien). Die Heilheitszeugnisse der Anstalt berechtigen zum 1 Jahr. Freiwilligendienst in der deutschen Armee.

Über Schulbesuch aus In- und Ausland, Aufnahme, Lehrgang, Unterkunft etc. Näheres durch die Prospekte.

Gera, 21. Jan. 1878. Dir. Dr. Eduard Amthor.

Franz Christoph's Salicylsäure-Präparate

Salicylsäure-Mundwasser a fl. 1 u. 2 M.
Salicylsäure-Zähnpulver a Schtl. M. 1 u. 1,50.
Salicylsäure-Zähnpulver a Streudose 50 Pf. und 1 M.
Salicylsäure-Kinder-Zähnpulver a Streudose 50 Pf. u. 1 M.

Salicyl-Glycerin-Präparate.

Salicyl-Glycerin-Toilette-Seife a Stic. 50 Pf., 1 Cart. enth. 3 Stic. M. 1,25.
Salicyl-Glycerin-Kopf-Waschwasser a fl. 1 M.
Salicyl-Glycerin-Zahn-Pasta a Bals. 1 M.
Salicyl-Glycerin-Creme a Bals. 75 Pf.

Nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen bereitet, bieten diese Präparate in ihrer Reinheit und Vollkommenheit die nützlichsten und angenehmsten Toiletten-Mittel.

Franz Christoph's Parfümerie-Fabrik,

Berlin N. W.

Niederlage für Posen bei Herrn Adolph Asch.

Die Baugewerkschule der Stadt Eckernförde

beginnt das Sommersemester am 27. April, den Vorkursus für höhere Klassen am 4. April.

Das Institut hat seine Leistungsfähigkeit in letzter Zeit dadurch wesentlich erhöht, dass es sich ausschließlich mit der Ausbildung von Hochbautechnikern, also Maurer- und Zimmermeistern befasst. — Das Königlich preussische Ministerium für Handel, Gewerbe etc. hat auf Grund einer eingehenden Besichtigung der Anstalt, die Einrichtung derselben als Muster für neu zu gründende Baugewerbeschulen mit Staatssubvention hingestellt. Programme und nähere Auskunft kostenlos durch die Direction.

Über 1874er Mohr- und 1876er Weiß-Wein verkauft das Unternehmen 55 und 40 Pfennige. Bei Entnahme grüner Posten billiger.

Reinhold Bartsch,
Weinbergbesitzer in Saabor a. O per Grünberg.

Mögl. Sillbe, 1. St. Schürenstr. 13 vom 1. März zu verm.

Mögl. Zimmer sofort billig zu vermieten Schuhmacherstr. 11.

LIEBIG Company's Fleisch-Extract aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Nur ächt

wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt.

En gros Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft:

Herrn Alphons Peltesohn in Posen.

Zu haben bei den grösseren Colonial- und Esswaaren-Händlern, Drogisten, Apothekern etc.

Soeben erschienen und von dem untersuchten Institut zu beziehen:
Neuestes grosses Bild
Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII hergestellt auf photographischem Wege nach der neuesten Aufnahme desselben. Bildgrösse 46 x 63 Cmtr. Lieferung sofort. Preis nur 5 Mark pr. Blatt.

durch eine colofonale Auflage war es möglich, den Preis p. Blatt auf 5 Mark zu senken und ermäßigte denselben noch bei Abnahme von 3 Blatt auf 4 Mark p. Blatt. Die günstigsten Urtheile der Presse lassen mich gewiss sein, daß jeder Käufer durch die schöne Ausführung und Ausstattung zufriedengestellt sein wird.

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß von dem brillant in Oleographie ausgeführten Bilde Sr. Heiligkeit

gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß von dem brillant in Oleographie ausgeführten Bilde Sr. Heiligkeit

noch eine Anzahl Exemplare vorrätig ist, die statt des sonstigen Ladenpreises von 20 M. gleichfalls a 5 M. pr. Blatt offerire. Das Bild selbst ist brillant ausgeführt und hat sich Sr. Heiligkeit bei Zeiten darüber besonders lobend ausgesprochen, worüber Originalbrief vorliegt.

H. Schoenfeldt (Photot.-Institut), Berlin S. W., Bernburgerstr. 29.

Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbestreitbarster Kranken. 25,000 Krone und 6250 Gewinne.

Logis für zwei Herren, St. Martin 54, Hinterhaus, 1. Treppe links.

Zum 1. April c. St. Martin 18, herrschaftliche Wohnungen zu vermieten. Näheres dagegen part. rechts.

Auf dem Dom. Bielewo wird zum 1. April eine tüchtige deutsche

Amada Schirmer, Schul- und Pensions-Vorsteherin.

Eine kathol. Erzieherin, die

fertig englisch, franz., deutsch und etwas

polnisch spricht, vorzügl. Zeugnisse besitzt, sucht Engagement durch Frau

Lindenbergs, Danzig, Hundegasse 98.

Eine ältere Dame mit vorzügl.

Zeugn. sucht als Repräsentantin in gutem Hause Engagier durch Frau

Lindenbergs, Danzig, Hundegasse 98.

Eine erfahrene Brennerin wird auf selbstständigen Führung einer größeren Brennerei gesucht.

Offerenten sub G. & H. in der Exp. dieser Zeitung.

Schriftliche Arbeiten außer dem Hause werden gesucht.

Gef. Off. unter K. K. in der Exp. der Pos. Btg. erbeten.

Pensionnaire findet siebenvolle Auf-

nahme unter mit Nachhülfe. Zu er-

frogen in der Exp. d. B.

Ein Wirthshäuser mit guten Altersen findet zum 1. April.

Stellung auf dem Dom. Tarnowo bei Krosno. Gehalt 450 Mark.

Das Domumum Wolla bei Zinu sucht von sofort einen unver-

heiratheten

Gärtner. Gute Zeugnisse sind erforderlich. Gern

wird es gelehrt, wenn derselbe Soldat gewesen.

Ein praktisch und theoretisch

gebildeter und in allen Zweien der Wirtschaft erfahrener

Landwirt, Sachse, 27 Jahre alt, 10 J. beim Fach, seit 3 Jahren

auf einem größeren Gute der Provinz Sachsen in fast selbstständiger

Stellung, sucht eine entsprech.

Stellung, womöglich in der Provinz Posen.

Gef. Off. sub A. K. 12 an

Herrn Antmann Weizsäuer, Rittergut Liebsch b. Pretzsch a. Elbe,

Prov. Sachsen erb.

Für mein Manufaktur-Waren-

Geschäft suche ich einen tüchtigen

Commis mos. Glauens per 1.

April c., der gute Zeugnisse besitzt und

der polnischen Sprache mächtig ist.

E. Fink, Gnese.

Eine geübte Puppenmacherin sucht

Hahn's Strohutfabrik, Wasserstr. 14.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. in Posen.

Eine Wirthin

in gestrigen Jahren, d. St. St. Hausfrau, Gehalt 200 Mark, wird vom Dom. Factorowicz p. Samotschin zum 1. April er. gesucht.

Ein intell. cautious. Inspector wird zur selbstst. Leitung eines größeren Gutes bei Posen gesucht. Näh. auf schriftl. Meldungen sub S. 25 posl. Posen.

Ein Gärtner und ein unverheiratheter tüchtiger Kutscher erhalten Stelle in Politzyno b. Posen.

v. Baltier.

Neue Schule.

Sonnabend, den 2. März, Vormittags 10 Uhr Predigt des Herrn Ge-

meinde-Rabbiner.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich Freunden und Verwandten Abraham Hirsch Welnau, Fr. Clara Teckel, Mieszyko.

Am 27. d. M. Abends 11 Uhr, verschied unser ältester Sohn, Hugo, was hiermit tief betrübt anzeigen.

C. Gorn nebst Frau.

Die Beerdigung findet Sonnabend, Nachmittags 5 Uhr, Breslauerstr. 5, statt.

Am 26. d. M. Abends um 11 Uhr, verschied nach langen schweren Leiden der Zimmermeister

Carl Preus

im Alter von 73 Jahren, welches allen seinen Freunden und Bekannten, um stille Teilnahme bittend, anzeigen.

Ones, den 27. Februar 1878.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verehlicht: Gerichts-Assessor u. Prem. Dienst. Carl Wegemann mit Fr. Tony Stein in Köln. Felix Philippson mit Fr. Berline Collin in Berlin. Carl Bewerder mit Fr. Helene Oppen in Berlin.

Gestorben: Obersteuerrath a. D. August Freiherr von Scharrer in Georgenthal. Pfarrer W. A. Laverne in Schwedt. Rittergutsbes. Carl Wittich von Brese-Winiary auf Schloss Wessenthin. Pastor Adolf Neumann Tochter Johanna in Kreischt. Frau Geh. Regierungsrath Eddie v. Breitenbach, geb. von Stein in Merseburg. Stadt- und Kreisger. Rath Wilhelm von Alemann in Magdeburg. Rentier Albert Kannenberg in Glatzow. Verm. Frau Präsident Charlotte Sac, geb. Steinopff in Berlin. Professor Dr. Adolf Schenck in Weilburg. Oberstleutnant a. D. Otto v. Graeve in Breslau. Frau Baumeister Louise Ludwig, geb. Haupt in Berlin. Herrmann Joachim Tochter Alice in Berlin. Ernst Gerhard Tochter Gretchen in Charlottenburg. Superintendent und Oberprediger Franz Carl Ferdinand Martinus in Herzberg a. Elster. Prof. Dr. K. Rassenrendant Carl Friedrich Schulz in Charlottenburg. Eduard Poje in Potsdam.

Kräftiger Mittagstisch, Port. 70 Pf., Abonnement 65 Pf. wird verabreicht bei Volkmar, Gesellenstraße 11.

Königin Luisen-Verein.

Freitag, 1. März, Abends 7 Uhr, in der Aula der Realschule.

10. Vortrag.

Dr. Realschullehrer Dr. Beck:

"Konrad von Marburg." Billets zu 75 Pf. in der Buchhandlung von E. Türc.

Im Hippodrom.

Auf dem Kanonenplatz. Täglich großes Corso-Rennen. Anfang Abends 5 Uhr. Eintritt 30 Pf. Um zahlreichen Aufmarsch bitten.

W. Bartling.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Freitag, den 1. März: Moses und Propheten. Große Posse mit Gesang.

Interims-Theater.

Freitag, den 1. März: Größenwahn. Schwank in 4 Aufzügen von Julius Rosen. Die Direktion.

Bilfe!

Zur Unterstützung der völlig unbemittelten Familie des fränkischen und deshalb stellenlosen Rabbiners Mr. Weizblum in Adelnau werden alle wohltätigen Menschenfreunde und Vereine um gütige Beiträge dringend gebeten, welche Herr Rabbiner Dr. Schreiber in Ebing zu übermittelns bereit sein wird. Herzlichen Dank im Voraus als eben ehrlos Geben, Gottes Segen den milden Herzen.